Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1902

188 (23.4.1902) Mittagsblatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
In Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 80 Pf., in das Haus gebracht: 3 Mark, durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 80 Pf.
Vorausbezahlung.

Sprechstunde der Redaktion 4—6 Uhr.

Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., Reklamezeile 60 Pf.

Inseraten-Annahme in der Anzeigen-Expedition der „Badischen Landeszeitung", Karlsruhe i. B., Hirschstraße 9, sowie in allen Bureaux der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse.

Nr. 188. Karlsruhe, Mittwoch, 23. April 1902. Mittagsblatt

Frankreich im Wahlkampf.

Karlsruhe, 22. April.

Vorgänge in fremden Staaten liebt eine große Zahl deutscher Blätter im Lichte der deutschen Parteigegensätze zu sehen und zu schildern. Welcher Unfug ist nicht in liberalen Blättern mit dem Eintreten für den sogenannten Liberalismus anderer Nationen getrieben worden. Sogar für ungarischen Liberalismus haben sich trotz seines Panmagyarismus deutsche Blätter zu begeistern vermocht. Ebenso ging es während der Dreyfuswirren. Man begnügte sich bei uns nicht mit dem Interesse dafür, daß die der Gerechtigkeit gegen den Unschuldigen entgegenstehenden Hindernisse beseitigt würden, sondern haßte die Einen, schwärmte für die Anderen. Auch jetzt wieder fehlt in manchen Blättern die den französischen Wahlen gegenüber gebotene Objektivität, obgleich sich mit dem besten Willen nicht behaupten läßt, daß deutsche Interessen berührt werden durch die Entscheidung darüber, ob das Waldeck-Rousseau'sche Kabinett eine mehr oder weniger sichere Mehrheit zur Verfügung haben wird. Ohne sich für die eine oder die andere Seite zu engagieren, hat man als Politiker jetzt, da der Wahltermin nahe bevorsteht, lediglich das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit einen Blick auf die Vorbereitungen zu dieser Wahl zu werfen.

Daß der tollwütige Nationalismus, verquickt mit Antisemitismus, Monarchismus und Klerikalismus, nicht zur herrschenden Stellung in Frankreich gelangen wird, scheint schon jetzt festzustehen. Ein feinsinniger Beobachter der französischen Zustände meint, wohl mit Recht, daß der Verlauf der früheren ungefähr voraussehen läßt, was bei den jetzigen Wahlen geschehen oder auch nicht geschehen dürfte. Denn, so begründet er ausführlich seine Ansicht, das französische Volk ist, so tolle Streiche es auch schon gemacht hat, an der Wahlurne besser als sein Ruf. Es begeht da keine Unvernunft, und wenn es hin und wieder einen Bock schießt, so thut es dies nicht aus Uebermut, sondern aus allzu nüchternem Verstand. Ganz natürlich; denn Tollköpfe, Umstürzler, zügellose Streber bilden die kleine Minderzahl. Sie hausen meist in Paris und treiben da von Zeit zu Zeit ihren Unfug, ein bischen Revolution oder Staatsstreich. Die große Mehrzahl hingegen liebt die Ruhe über alles. Sie klammert sich an das Bestehende, selbst wenn's ihr mangelhaft dünkt, so lang es nur für Ordnung bürgt. Deshalb billigt sie alles, was Thatsache, selbst brutale und widerrechtliche Thatsache ist, wenn es in Paris einmal die Oberhand hat und den Frieden der Provinzen nicht geradezu bedroht. Die Mehrzahl der Franzosen mag nach ihrem Ebenbilde zwar mittelmäßig wählen, ganz unvernünftig aber wählt sie nie. Umsturzgelüste sind ihr fremd, und Neuerungen liebt sie meistens nicht. Selbst in den Jahren 1876 und 1877, als die Wahlen gegen die Regierung des Marschalls Mac Mahon ausfielen und den Umschwung herbeiführten, der die Republikaner an Stelle der Monarchisten zur Herrschaft brachte, geschah dies gewissermaßen in konservativem Sinne; denn die Republik ließ sich, wie sie mit der Verfassung von 1875 eingerichtet war, nur mittels der Republikaner konservieren, wogegen die Monarchisten sie früher oder später umzustoßen drohten. Damals wie bei den späteren Wahlen 1881, 1885, 1889, 1894 und 1898 wurde einfach das Ergebnis der jeweilig vorangegangenen Staats- und Partei-Entwickelung bestätigt. Den französischen Wählern läßt sich im Großen und Ganzen nicht vorwerfen, daß sie launisch seien. Die jeweiligen Bedürfnisse des Staatslebens fanden in den Wahlen immer ihren Ausdruck. Allerdings nur einen mittelmäßigen Ausdruck, oft auch nur eine Andeutung, aber doch eine Spur von jenem wenigstens notdürftigen Verständnis, das ein der eigenen Souveränität verfallenes Volk besitzen muß.

Ein solches Durchschnittsergebnis läßt sich auch deswegen erwarten, weil, von einigen Raufereien abgesehen, bei denen der edle General Mercier natürlich nicht fehlen darf, die Wahlbewegung verhältnismäßig ruhig verläuft, die größeren Persönlichkeiten sich meist zurückhalten. So erfährt man jetzt, daß Léon Bourgeois, der vor noch nicht langer Zeit der Held des Tages zu sein schien, schwer krank ist und keine Rolle mehr zu spielen gedenkt. Schon meldet sich Doumer, um den Platz einzunehmen, der auf solche Weise frei wird. Seinen Anhang findet er durch Anschlagen bramarbasierend-chauvinistischer Saiten. Einstweilen hat das aber die Folge gehabt, daß Poincarés und Barthous Anhänger sich der Regierungspartei genähert haben. Ganz klar sieht man in diese Verhältnisse übrigens nicht hinein. Der Eindruck bleibt, daß an die Stelle bewegender Ideen, recht kleinliche Rivalitäten getreten sind. Nur der Klerikalismus behält seine Prinzipien fest im Auge. Wer hat für, wer gegen das die Kongregationen unterdrückende Vereinsgesetz gestimmt? Je nach dem die Antwort auf diese Frage lautet, bekommt der Kandidat seine Note. Für den Klerikalismus handelt es sich ideell und materiell um eine Daseinsfrage und dieser Erkenntnis entspricht auch seine Arbeit. Er hat, so lesen wir in einem Pariser Briefe der „Köln. Ztg.", alles mobil gemacht, die Menschen wie den lieben Herrgott selbst mit seinen Heiligen. Die Assumptionisten, mit den Jesuiten die eigentliche Vortruppe der ecclesia militans für die Wahlen, haben sich zwar aufgelöst, aber ihre Werke dauern fort. Ihre Gründung, L'Oeuvre de Notre Dame-de-Salut, hat schon seit dem Januar neuntägige Bittgebete für jeden Monat eingerichtet, für Januar an das Jesuskind, für Februar an die Muttergottes von Lourdes, für März an den hl. Joseph, für April an Notre Dame-de-Salut und für Mai an den hl. Geist. Der Schluß aller Gebete ist: Sauvez la France! Für die Rettung Frankreichs durch die Wahlen sammelt auch der der „Croix" besonders befreundete General noch immer seine Rosenkränze weiter. Das letzte Mal lud er in den Spalten des Blattes wieder eine neue Fracht von 97 267 täglich für die Rettung Frankreichs gebeteter Rosenkränze ab, womit deren Gesamtzahl, wie er stolz ankündigte, nun 5 655 641 betrage. Trotz dieses gewaltigen Anrufes der himmlischen Hilfe verschmähen aber die Klerikalen doch nicht, auch noch ihre eigenen weltlichen Kräfte und Mittel in gewaltige Bewegung zu setzen, jedenfalls weil sie, da sie doch in die Kraft des Himmels, zu helfen, keine Zweifel setzen können, Ursache zu haben glauben, an seinem guten Willen zu zweifeln. So veranstalten sie Geldsammlungen, von denen die der „Croix" allein vor einigen Wochen schon über 500 000 Frcs. betrug, abgesehen von den Gaben, die mehrere hundert fromme Bittsteller allwöchentlich in die Büchse des heiligen Antonius von Padua für Gewährung ihrer Bitten bei der „Croix" abladen, Gaben im Mindestbetrage von 5 Frcs. nach den Akten des Assumptionistenprozesses, über die aber das fromme Blatt nicht einmal seine eigene Quittung beibringt, viel weniger die des heiligen Antonius. Einige Bischöfe haben zwar ihren Clerus eindringlich ermahnt, sich nicht an der politischen Propaganda zu beteiligen, andere haben aber nicht solche Bedenken. Der Bischof von Quimper kündigt an, daß er „in Ansehung des Ernstes der Lage" auch neuntägige Bittandachten ausschreiben und an Wahltagen das Sakrament ausstellen werde. Eine ganz besondere Rolle spielen aber diesmal die Frauen im Wahlkampfe. Obwohl der heilige Paulus gebot: „Eure Weibere lasset schweigen in der Gemeinde", hat man doch auch sie mobil gemacht, auf daß sie kräftig mitreden. An der Spitze ihres Wahlbundes, den man gegründet hat, steht die Frau des Admirals de Cuverville. Der Bund zählt zwei Grade von Mitgliedern: den ersten Grad derjenigen Frauen, die sich verpflichten, mindestens 1 Franken in die Wahlkasse des Bundes zu zahlen und „allen ihren Einfluß aufzubieten, um den zur Verteidigung von Gott, Vaterland und Freiheit entschlossenen Kandidaten zum Siege zu verhelfen", den zweiten Grad derjenigen, die außerdem sich verpflichten, zwanzig neue Mitglieder zu gewinnen. Nicht genug mit dieser allgemeinen Schilderhebung, hat eine Anzahl Damen des ersten französischen Adels vor Monaten schon sich noch besonders zusammengethan und ihren Bekanntenkreisen zur Nacheiferung angekündigt, daß sie zu Gunsten des Wahlfeldzuges „erstens eine jede nach Möglichkeit jede überflüssige Ausgabe, wie Essen, Empfänge, Toiletten, unterdrücken, zweitens sich verpflichten, ihre Lieferanten über den Grund dieser Haltung aufzuklären, damit auch sie durch ihre Stimmen an dem gemeinsamen Werke der Rettung Frankreichs mitwirken." Was diese modernen Jeannes d'Arc wollen, ist also nichts anderes, als durch eine Art patriotischer Erpressung ihre Lieferanten zu zwingen, für ihre Kandidaten zu stimmen. Da waren die Waffen des Bauernmädchens von Domremy edler. So starrt die klerikale Welt Frankreichs von einem Ende bis zum andern sozusagen in Waffen. Der Himmel, die Kirche, das Geld, die Frauen, die Männer, alles tritt zum Kampfe an. „Gesta dei per Francos!" erschallt es wiederum. Man wird nun abwarten müssen, wie diese Thaten ausfallen werden.

Man erwartet erst von den Stichwahlen ein klares Bild über die künftige Gestaltung der Parteien. Es wird, wie angedeutet, wohl keine sehr tief gehenden Unterschiede gegen die letzten Zeiten aufweisen. Im Februar 1906 läuft das Präsidentenmandat Emile Loubets ab. Die jetzt zu wählende Kammer wird also auch den künftigen Präsidenten der Republik zu wählen haben. Auch darum verdienen diese Wahlen das Interesse des Publikums.

Baden und Nachbarländer.

⁚ **Heidelberg**, 22. April. Heute Morgen traf das württembergische Königspaar, von einer Tauffeierlichkeit in Arolsen kommend, zu der Vermählung der Prinzessin Olga von Sachsen-Weimar mit dem Prinzen Leopold von Isenburg-Birstein ein und stieg im Hotel „Victoria" ab, wo auch Prinz Ernst zu Sachsen-Weimar schon seit einigen Tagen weilt. Die Ziviltrauung des fürstlichen Brautpaares fand heute um 10 Uhr im Hause des Prinzen Wilhelm durch den sachsen-weimarischen Staatsminister, die kirchliche Trauung um 11½ Uhr in der Jesuitenkirche durch Stadtpfarrer Wilms statt.

(„Hdlbg. Ztg.")

⁚ **Mannheim**, 22. April. Die seiner Zeit von Ludwigshafen nach Veruntreuungen geflüchteten Angestellten der Speditionsfirma K. Ruppenthal, Namens Legron und Meimeth, wurden in Wien verhaftet und befinden sich auf dem Transport nach Ludwigshafen. — Auf der Bergfahrt stieß gestern Früh in Altripp der Schleppdampfer Nr. 3 der Firma Raab, Karcher und Cie. auf den am Ufer festliegenden, mit 31 000 Maschinensteinen beladenen Nachen der Firma Gebr. Baumann in Altripp, wodurch derselbe derart beschädigt wurde, daß er in kurzer Zeit sank und samt Ladung verloren ist.

§ **Wertheim**, 22. April. Nachdem die nun schon bald zwei Jahre schwebende Orgelbauangelegenheit vor einigen Monaten durch den Konkurs der Orgelbaufirma Weigle abermals eine unliebsame Verzögerung erlitten hat, ist es gestern endlich zu einem definitiven Vertragsabschluß mit der Firma Steinmaier in Oettingen gekommen, welche die neue Orgel nach der mit Weigle vereinbarten Disposition erstellen wird; als Tag der Einweihung ist Pfingsten 1903 vorgesehen

△ **Kehl**, 22. April. Heute Vormittag gegen 8 Uhr sprang ein Soldat vom Infanterie-Regiment Nr. 172 aus Straßburg beim Schloßjockelskopf, dem Pontonierungsübungsplatz vom badischen Pionierbataillon Nr. 14, in den Rhein. Der Lebensmüde fand den gesuchten Tod.

✝ **Freiburg**, 22. April. In dem benachbarten Merzhausen erhängte sich der 67jährige Arbeiter J. Rieder. Nahrungssorgen sollen den Grund der That bilden. Der Selbstmörder lebte früher in besseren Verhältnissen.

— ⊥ Die Frequenz der hiesigen Universität scheint in diesem Sommer-Semester eine außerordentlich starke zu werden. Die Studierenden treffen diesmal sehr früh ein, was wohl auf die Jubiläumsfeierlichkeiten zurückzuführen ist. Gestern meldeten sich über 150 Studierende zur Immatrikulation an.

— ⁚ Wie nunmehr bestimmt verlautet, wird der Kaiser am 22. Mai zum Besuch unserer Stadt eintreffen.

* **Badenweiler**, 22. April. Den neuesten Nachrichten zufolge wird die Kaiserin, nebst den beiden jüngsten kaiserlichen Kindern, Prinz Joachim und Prinzessin Viktoria Luise, sowie ihrer Schwester, Prinzessin Feodora, am 3. Mai hier eintreffen und im Hotel „Schloß Hausbaden", das zu diesem Zwecke für zwei Monate gemietet ist, Absteigequartier nehmen. Ein Teil des Gefolges — im Ganzen 51 Personen — trifft bereits am 26. d. M. in Hausbaden ein. Die ganze Verpflegung übernimmt der Besitzer des Hotels, Herr Friedrich Harrer. — Gegenwärtig prangt die ganze Gegend im herrlichsten Blütenschmucke. Das Hellgrün der jungen Buchentriebe in dem Dunkel der Tannen, das Weiß der Obst-, Kastanien- und Magnolienbaumblüten auf dem Smaragdgrün der Matten gewähren jetzt einen prächtigen Anblick. Wenn wir von den Höhen unseres Ortes die Blicke über die reichen, gesegneten Gefilde des Weiler- und Rheinthales bis zu dem noch mit Schnee bedeckten Kamme der Vogesen gleiten lassen, breitet sich zu unsern Füßen ein entzückendes Bild in farbenreicher Abwechselung aus. Wer Sinn für Naturschönheiten hat, und wem es gegeben ist, im Naturgenusse tiefe, innere Befriedigung zu schöpfen, dem kann nicht genug empfohlen werden, jetzt seine freie Zeit zu einer Wanderung in unsere Berge mit ihren reichen Aussichten, ihren grünen Abhängen und ihren lieblichen, weiten Thälern zu benutzen. Es ist jetzt eine herrliche, eine köstliche Zeit! Möge diese schöne Witterung von Bestand sein, damit die Reize unserer Gegend während der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin voll und ganz zur Geltung kommen!

⁚ **Meßkirch**, 22. April. Samstag Nacht wurde im hiesigen Bahngebäude und in der Güterhalle eingebrochen und eine Handkasse mit ca. 18 M. gestohlen. Der Einbrecher wurde in Mengen in der Person eines Verbrechers Namens Lohmüller, nach dem die Gendarmerie schon längst fahndet, verhaftet.

Sonneck.

Roman von Rudolf Elcho.

17 (Nachdruck verboten.)

„Du drückst Dich mit jener Schönung aus, durch welche der Tadel hindurch leuchtet. Unverblümt soll der Schluß Deiner Erklärung lauten: „Blick' in Dein Inneres und frage Dich, warum Du nicht glücklich bist? „Nun, vielleicht liegt es daran, daß ich mit höheren Ansprüchen ins Leben getreten bin als Du. Der Graf Wallis, dessen Vater General und dessen Oheim als Premierminister der eigentliche Regent eines, wenn auch nur kleinen deutschen Staates war, durfte vom Schicksal etwas Besseres erwarten, als die Lebensstellung eines Krautjunkers, der auch noch zu allem Unglück den besten Theil seines Besitzes dereinst einem Unwürdigen ausliefern muß."

Maria sah den Grafen mit einem Blick an, der in die tiefste Falte seiner Seele dringen zu wollen schien. Sie ließ ihren Arm an seiner Gestalt hinabgleiten und sagte leise: „Othmars Mutter hat Dir das Wohl und Wehe ihres Sohnes anvertraut, Du darfst Dich somit nur als Verwalter von Sonneck betrachten."

„Als ob das leicht wäre, fremden Händen das preiszugeben, wofür man Jahre lang gearbeitet und gesorgt hat."

„Aber, Franz, wir sind reich, und wenn Dir Deine Besitzung im Lechfeld auch nicht schön genug erscheint, um darauf zu wohnen, so kannst Du Dir doch einen andern Herrensitz erwerben."

Der Graf machte eine Bewegung, als wolle er trübe Gedanken von sich abschütteln, streifte Marias Stirn mit den Lippen und sagte: „Hast Recht, mein Kind, wer zu weit in die Zukunft schaut, übersieht das Nächstliegende. Vielleicht hab' ich wirklich kein Talent zum Glück."

Der Graf fand nun beim Kaffee und der Cigarre seine gute Laune wieder und diese erhielt noch eine Steigerung durch die Ankunft seiner Gäste. Julius Hille hatte selbst kutschiert, und als er die Zügel seines mit Schweiß und Staub bedeckten Gespannes dem an seiner Seite befindlichen Jockey zuwarf, rief er dem auf der Freitreppe stehenden Grafen zu: „Trotz der elenden Wege hat unsere Fahrt keine zwei Stunden gedauert. Diese Rappen sind die besten Traber weit und breit."

Als der Posthalter darauf dem Schloßherrn in einem dem Wagen entstiegenen stattlichen jungen Herrn, dessen fleischige linke Backe mehrere Schmisse aufwies, den neuernannten Landrath, Baron von Spaltberg vorstellte, bemerkte der Graf nach herzlicher Begrüßung des Gastes: „Vielleicht hat Ihnen diese Fahrt den Gedanken nahe gelegt, Herr Landrath, daß der Bau einer guten Chaussee von Sillach bis zum Strom zu den dringendsten Aufgaben unseres Kreises gehört."

Der Landrath erwiderte lachend: „Sehr nahe, Herr Graf! Gute Verkehrswege zu schaffen — das soll meine erste Sorge sein." Er schweifte vom Thema ab, sobald die Gräfin auf die Schwelle trat. Ueberrascht von ihrer Schönheit, starrte er sie einen Augenblick bewundernd an, und als der Graf ihn vorgestellt hatte, sagte er galant: „Ich erwartete ein Schloß zu sehen und finde einen Feenpalast."

„Noch haben Sie das, was Sie einen Palast zu nennen belieben, nicht gesehen, Herr Landrath", bemerkte Maria in leiser Verwirrung.

„Aber die Fee, und das genügt mir."

Hille rief dem Landrath ein Bravo zu und beide Herren traten mit Maria ins Empfangzimmer. Der Graf aber wandte sich hastig dem Rektor mit der Frage zu: „Was ist geschehen?"

„Othmar ist vor vierzehn Tagen verschwunden, zur Nachtzeit hat er mein Haus verlassen."

„Ah! Und Sie wissen nicht, wohin er sich gewendet hat?"

„Wenn mich die Anzeichen nicht trügen, so befindet er sich jetzt bereits auf amerikanischem Boden."

Unter den Brauen des Grafen schoß ein Blitz hervor und seine Brust hob sich, als würde sie von einer Last befreit. „Worauf gründet sich Ihre Vermuthung, lieber Rektor?"

Dieser berichtete nun über Othmars Drohung, daß er in die weite Welt gehen wolle und daß ihm die Mittel hierzu jederzeit zur Verfügung ständen. Ferner habe ein Geschäftsreisender, der am Morgen nach Othmars Flucht im Reisewagen der nächsten Eisenbahnstation zugefahren sei, diesen — den er erst für einen Handwerksburschen gehalten — in einen nordwärts führenden Schnellzug steigen sehen. Wahrscheinlich habe der alte Winter Othmar ein Darlehen auf die zu erwartende Erbschaft gegeben.

„Nun, so mag er in der Fremde seinen wilden Trieben folgen", sagte der Graf und reichte dem Rektor die Hand. „Es gereicht mir in gewissem Sinne zur Beruhigung, daß ein so erfahrener, gewissenhafter Pädagoge wie Sie die gleichen schlimmen Erfahrungen mit dem zügellosen Burschen gemacht hat, wie ich selber. Geht er jenseits des Meeres zu Grunde, nun, so können wir uns wenigstens mit dem Bewußtsein trösten, alles Erdenkliche gethan zu haben, um ihn auf den rechten Weg zu bringen."

Bei Tische weckten die feurigen Weine bald den Humor der Tafelrunde. Hilles Frage nach den Erlebnissen des gräflichen Paares auf der Hochzeitsreise entlockte dem Grafen eine satirische Schilderung ihrer Wanderungen durch die Galerien, Kirchen und Friedhöfe Italiens. Während sonst bei Neuvermählten die junge Frau zum Opfer des Kunsteifers werde, sei bei ihrer Italiafahrt der umgekehrte Fall eingetreten. Seine Gattin habe eine förmliche Hetze auf Sehenswürdigkeiten angestellt und er sei wiederholt in die Lage gekommen, den Custos dieses oder jenes Museums um einen Stuhl bitten zu müssen, weil ihn seine Füße nicht mehr getragen hätten. Maria aber sei gleich einer sammelwüthigen Arbeitsbiene von Gemälde zu Gemälde, von Statue zu Statue durch die weiten Säle gewandert.

„Sie waren zum ersten Male in Italien?" fragte der Landrath die lächelnde junge Frau.

„Doch nicht, allein bei meiner ersten Reise befand ich mich nicht wohl und ließ zumeist nur die Schönheit der südlichen Natur auf mich wirken."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vor dem Jubiläum.

= **Im Großh. Kupferstichkabinett** ist eine historische Ausstellung von Bildnissen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs veranstaltet, die zu den üblichen Besuchsstunden der Großh. Kunsthalle besichtigt werden kann.

= **Für die Albthalbahn** wird am Samstag, den 26. und Sonntag, den 27. d. M., derart Fahrpreisermäßigung gewährt, daß nach Karlsruhe gelöste einfache Billete auch zur Rückfahrt am gleichen Tage gültig sind. Die am Samstag gelösten Karten gelten somit nicht für die Rückfahrt auch am Sonntage, sondern nur am Samstag.

* *

§ **Wertheim**, 22. April. Die Vorbereitungen zu den Jubiläumsfestlichkeiten sind im vollen Gang. Einen Glanzpunkt derselben dürfte die Aufführung der Antigone von Sophokles durch Schüler des hiesigen Gymnasiums bilden. Eine im hiesigen Lokalblatt gegebene Anregung, das offizielle Festprogramm noch durch ein oder mehrere Freudenfeier auf den Höhen der unsere Stadt umgebenden Berge zu erweitern, findet bei der Einwohnerschaft lebhaften Widerhall und wird sicher einen großartigen Erfolg haben, wenn sich die städtische Behörde der Sache annimmt und den Stadtsäckel nicht gar zu ängstlich zuhält. Erfreulich ist es auch, daß man sich in letzter Zeit noch dazu entschloßen hat, Festschriften zur Verteilung unter die Schüler anzuschaffen; für die jüngsten wären Bretzeln vielleicht wertvoller und mehr geeignet, die Erinnerung an das seltene Fest wach zu halten.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 23. April.

= **Aus dem Hofbericht** der „Karlsruher Zeitung". Der Großherzog empfing gestern Vormittag den Staatsminister v. Brauer zu längerem Vortrag. Zur Frühstückstafel kam außer der Kronprinzessin und dem Prinzen Gustav von Schweden die Fürstin Sophie zur Lippe. Im Laufe des Abends hörte der Großherzog die Vorträge des Geh. Legationsrats Dr. Frhrn. v. Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

= **Graf v. Rhena** kam gestern Abend über München hier an und wurde vom Prinzen Karl von Baden am Bahnhofe empfangen.

= **Der Kreisausschuß des Kreises Karlsruhe** hielt, wie die „Karlsr. Ztg." berichtet, am letzten Freitag im oberen Saale des Friedrichshofs, unter dem Vorsitze des Herrn Rechtsanwalt Boeckh, seine diesjährige Kreis-Versammlung ab, die in üblicher Weise ihre Tagesordnung erledigte. Aus den einzelnen Berichten mögen die Bewilligungen hier aufgeführt werden. Für Erziehungszwecke der Armenkinder wird der Betrag von 40 000 M. in den Voranschlag eingestellt, zur Unterstützung Taubstummer und Blinder 500 M., für die Verpflegung armer Augenkranker 5000 M. in Ausgabe und 1250 M. in Einnahme, als Beitrag zu operativen Kuren 1500 M. Eine Erhöhung hat der Aufwand für Landarmenpflege erfahren und zwar von 72 000 M. auf 80 000 M. Der Bericht über die Verwaltung der Kreispflegeanstalt Hub ist durch Herrn Direktor Stade erstattet worden; der Voranschlag wird in Ausgabe und Einnahme in Höhe von 135 500 M. genehmigt, auch der Antrag, daß für den eventuellen Ankauf von weiteren Liegenschaften 4000 M. verwendet und soweit die Mittel nicht hinreichen sollten, weitere durch Kontokorrentdarlehen aufgebracht werden. Aus dem Bericht heben wir hervor, daß die Gesamtzahl der 1901 in der Anstalt Verpflegten 731 mit 214 929 Verpflegungstagen beträgt, was einem Mehr von 4833 entspricht. Das Sterblichkeitsverhältnis betrug 13,27 Proz. gegen 12,6 Proz. des Vorjahres. Weiter genehmigte die Kreisversammlung 200 M. für Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, 300 M. für die Frauenarbeitsschule in Pforzheim und 1000 M. für den Haushaltungs-Unterricht; zur Förderung des Krankenpflegewesens in den Landgemeinden 2300 M. Wie schon in früheren Jahren läßt sich die Kreisversammlung die Pflege des Obstbaues angelegen sein und sind hierfür 1200 M. eingestellt. Zur Förderung der Viehzucht sind 3700 M. vorgesehen, zur Verleihung von Stipendien an Schüler der landwirtschaftlichen Schule auf Augustenberg 200 M.; für Hagelversicherungszwecke 1000 M. Des Weiteren beschäftigte sich die Kreisversammlung mit der Frage der Unterhaltung einer Anzahl Kreisstraßen und genehmigte die in den Voranschlag eingestellten Summen. Zur Wasserversorgung von Gemeinden sind 6000 M. vorgesehen, und zwar für die Gemeinden Hamberg, Hohenwarth, Schellbronn, Neuhausen, Tiefenbronn und Ispringen. Schließlich wird der Voranschlag mit 631 809 M. in Ausgabe und 273 359 M. in Einnahme und nach Abzug der Anteile der Gemeinden an der Wandergewerbesteuer für 1901 mit 10 000 M. die Erhebung einer Umlage von 33 Pf. von 1000 M. Steuerkapital genehmigt. Die umlagepflichtigen Steuerkapitalien betragen 1 058 629 291 M.

E.W. **Die Generalversammlung des Badischen Kunstvereins** fand am 8. April im Sitzungssaal des neuen Gebäudes statt. Für die geprüfte Rechnung von 1900 wurde unter Dankesbezeugung dem Rechner des Vereins, Herrn Kaufmann Mende, Decharge erteilt, ferner fand der Bericht über die Einnahmen und Ausgaben von 1901 Genehmigung. Die Zahl der ordentlichen Vereinsmitglieder belief sich im verflossenen Jahre 1901 auf 1436; außerdem wurden 385 Jahreskarten zu 2 M. für Studierende gelöst. Die neue Einrichtung, welche je am zweiten Sonntag Nachmittag den Eintritt um den ermäßigten Preis von 10 Pf. gestattet, findet nach und nach regere Benützung; im Ganzen wurden im Jahr 1901 an Eintrittskarten 9502, darunter 649 zu 10 Pf. ausgegeben. Zur allgemeinen Verlosung von Anrechtscheinen wurden 5500 M., für die engere unter den Mitgliedern, welche auf das jährliche Vereinsblatt verzichten, 1800 M., im Ganzen 7300 M. verwendet. Der Umsatz an Kunstwerken durch Vermittelung des Kunstvereins stellt sich im Laufe des letzten Jahres auf 17 940 M., 80 M. weniger als im Vorjahr. Zur Ausstellung kamen im Laufe des Jahres 1901 im Ganzen rund 5500 Kunstwerke der Malerei, Bildhauerei und der zeichnenden Künste, dazu eine ziemliche Anzahl kunstgewerblicher Gegenstände. Des Weiteren wurde dem kurz vorher gefaßten bedeutsamen Beschluß des Vereinsvorstandes zugestimmt, das neue Vereinsgebäude durch allmähliche Abzahlung zum Eigentum des Kunstvereins zu machen und damit im laufenden Jahre mit den vorhandenen Erübrigungen zu beginnen. Endlich wurde in Beziehung auf die Einzahlung der ordentlichen jährlichen Mitgliederbeiträge bestimmt, daß dieselben künftig je bis zum 1. Februar an der Kasse im Vereinsgebäude entrichtet werden können, von da ab aber bis zum 1. April gegen eine Gebühr von 20 Pf. bei den Vereinsmitgliedern abzuholen sind. An der jährlich nach dem 1. April stattfindenden Verlosung der Anrechtscheine nehmen nur diejenigen Mitglieder teil, welche bis dahin den Jahresbeitrag entrichtet haben.

= **Droschkendienst.** Mit Zustimmung des Stadtrats der Residenz und mit Genehmigung des Landeskommissärs hat das Bezirksamt für die Tage der Jubiläumsfestlichkeiten vom 25. bis mit 28. April 1902 die Fahrtaxen der Droschken auf den anderthalbfachen Betrag der jetzigen Taxen erhöht.

= **Für Fremde.** Die Meinung, daß die Wirtshäuser und Privatlogis in Karlsruhe für die Festlichkeiten schon dermaßen mit Fremden besetzt seien, daß weitere Zimmer nicht mehr erhältlich sind, trifft nicht zu. Vielmehr können ganz gute Wohnungen um mäßigen Preis noch immer gemietet werden, was am besten durch Vermittelung des im Rathaus eingerichteten Wohnungsbureaus geschieht.

= **Zweite juristische Staatsprüfung.** Gestern begann im Justizministerium der mündliche Teil der zweiten juristischen Staatsprüfung. Vorsitzender der Prüfungskommission ist Oberlandesgerichtsrat Dr. Eller, weiter fungieren als Prüfungskommissäre die Oberlandesgerichtsräte Dr. Buch (Civilprozeß), Dr. Heydweiller (Bürgerl. Gesetzbuch), und die Ministerialräte Dr. Reichardt (Strafrecht und Strafprozeß) und aus dem Ministerium des Innern an Stelle des mehrjährigen Mitglieds Dr. Schlosser Dr. Nieser. An der Prüfung nahmen nur noch 49 Rechtspraktikanten (von über 70) teil. Eine gleiche Anzahl wird sich der im Herbst dieses Jahres stattfindenden zweiten Prüfung unterziehen.

= **Ein Durchgänger.** Gestern Nachmittag zwischen 1/2 7 und 7 Uhr wurde ein an eine Droschke gespanntes Pferd, während der Führer sich in der Wirtschaft befand, vor einem zum Durlacherthor fahrenden elektrischen Wagen scheu und ging durch. Das Pferd rannte mit der Droschke gegen einen am Gehweg aufgestellten Flaggenmast, wodurch die Lanne zerbrach und Zügel und Stränge abrissen, sodaß das Pferd allein weiter raste. Es nahm seinen Weg durch die Kaiserstraße, Karl-Wilhelm- und Yorkstraße bis zum Klosterweg, wo es stehen blieb. Trotzdem sehr viel Publikum auf dem Gehweg war, ereignete sich glücklicherweise kein Unfall. Dem Eigentümer der Droschke wird ein Schaden von etwa 40—50 M. erwachsen.

Amtliche Nachrichten.

* Der **Großherzog** hat

1. den Landgerichtsrat Raimund Scherer in Mosbach unter Enthebung von seinem Amt als Untersuchungsrichter beim Landgericht daselbst in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe versetzt;

2. den Amtsrichter Ernst Mayer in Freiburg zum Landrichter in Mosbach und zum Untersuchungsrichter beim Landgericht daselbst ernannt;

3. den Oberamtsrichter Hermann Merkel in Offenburg in gleicher Eigenschaft nach Freiburg versetzt;

den Oberamtsrichter Karl Frey in Bruchsal auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt, ferner

den Sekretär beim Oberlandesgericht Heinrich Hott zum Amtsrichter in Bruchsal und den Referendär Dr. Theodor Kalchschmidt aus Durlach zum Sekretär beim Oberlandesgericht Karlsruhe ernannt.

Theater und Musik.

ψ **Offenburg**, 22. April. Am vorigen Samstag brachte der hiesige Cäcilienverein das Werk von R. Schumann „Der Rose Pilgerfahrt" zur Aufführung. Die Hauptsolopartien waren von einigen auswärtigen Damen und Herren übernommen worden. Die Sopransolopartie von Fräulein Frau aus Karlsruhe, Schülerin des Fräulein Ziegenham, die Altpartie von Fräulein Hofmann aus Wiesbaden, das Tenorsolo von Herr Ganther, das Baritonsolo von Herr Gastone, Schüler des Herrn Konzertsängers Hieber, aus Freiburg. Den ersten Teil des Konzerts bildeten die von den genannten Damen und Herren vorgetragenen Lieder. Beide Teile des Konzerts fanden allgemeinen Beifall, sowohl durch den Wohlklang der Stimmen als durch feinsinnigen, empfindungsvollen Vortrag, Vorzüge, die sich sowohl bei den vorgetragenen Liedern als in der Schumann'schen Komposition fanden. Die musikalische Direktion hatte an Stelle des zurückgetretenen Herrn Pfeiffer Kapellmeister Cramer übernommen und in wirkungsvoller Weise durchgeführt.

Gerichtsverhandlungen.

4 **Karlsruhe**, 22. April. (Strafkammer III.) Vom Schöffengericht Rastatt war die Arbeiterin Elise Geiger aus Edisheim wegen mehrfacher Unterschlagung zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Auf die von der Angeklagten eingelegte Berufung erkannte der Gerichtshof wegen Unterschlagung in einem Falle auf einen Verweis. — Die Berufung des Handelsmannes Sigmund Maier I aus Malsch, gegen den das Schöffengericht Ettlingen wegen Unterschlagung eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen ausgesprochen hatte, wurde als unbegründet verworfen. — Gleichfalls als unbegründet wurde die Berufung des Schlossers Max Andreas Mütz aus Rastatt und des Schreiners Karl Hog aus Kappelrodeck zurückgewiesen. Diese beiden Angeklagten waren vom Schöffengericht Rastatt wegen Körperverletzung mit je 1 Monat Gefängnis bestraft werden. — Als Spezialität scheint nach dem Gange der Verhandlung der Anwaltsgehilfe Heinrich Friedl aus Wien das Betteln und Stehlen in katholischen Pfarrhäusern zu betreiben. Er erscheint gewöhnlich mit gefälschten Zeugnissen und bittet um eine Unterstützung, um dann, wenn sich ihm die Möglichkeit bietet, zu stehlen. Auf diese Weise kam er am 28. Februar in den Münsterpfarrhof in Freiburg, am 7. März in das Pfarrhaus in Baden-Baden und am 11. März in das Pfarrhaus in Rastatt. Dabei entwendete er in Freiburg dem Cooperator der Münsterpfarrei den Geldbetrag von 149 M. und dem Kaplan Gumbel in Baden-Baden 109 M. Friedl wurde wegen Diebstahls und Bettels unter Anrechnung von 2 Wochen Untersuchungshaft zu 8 Monaten Gefängnis und 2 Wochen Haft verurteilt. — Am 2. Februar erbrach der Schneider Karl Vetter aus Elsenz die Wohnung der Witwe Ph. Lampert in Bruchsal und durchsuchte eine Kommode und einen Schrank nach Wertsachen. Da er aber solche nicht fand, mußte er ohne Beute abziehen. Mit Rücksicht auf die vielen Vorstrafen, die Vetter wegen Diebstahls schon verbüßt, erkannte der Gerichtshof gegen den Angeklagten auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. — In der Berufungssache des Gipsers Josef Kary aus Durmersheim, den das Schöffengericht Durlach wegen Körperverletzung mit 2 Monaten Gefängnis bestraft, bestätigte die Strafkammer das Urteil des Vordergerichts. — Wegen Urkundenfälschung erhielt der in Aue wohnhafte Cigarrenmacher Wilhelm Christian Krautt aus Gladbach 1 Woche Gefängnis.

* **Mannheim**, 22. April. Unter kolossalem Andrange des Publikums kam heute die Beleidigungsklage gegen den Trödler Friedrich Belitz, den Schlosser Karl Vogt, die Agenten Josef Peter und Mojes Bodenheimer vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung. Die Angeklagten hatten die unwahre Nachricht verbreitet, Herr Oberamtmann Schäfer sei in einem hiesigen Weinrestaurant thätlich mißhandelt worden. Das Gericht verurteilte Belitz zu 9 Monaten, Vogt und Bodenheimer zu je 3, und Peter zu 6 Monaten Gefängnis.

w **Gumbinnen**, 22. April. Krosigkprozeß. Heute wurde zunächst Kriegsgerichtsrat Bollinger-Insterburg als Zeuge vernommen. Derselbe sagt aus, Musketier Ratzlaw, den er, als derselbe wegen Fahnenflucht in Untersuchung saß, zu vernehmen hatte, habe ihm erzählt, sein Zellennachbar, Hilfstrompeter Reinisch von der 4. Eskadron Dragonerregiment Gumbinnen habe ihm einmal erzählt, er wisse genau, wer den Rittmeister erschossen habe. Es sei das Unteroffizier Marten. Er solle Stillschweigen beobachten. Auf seine, Ratzlaws, Frage, wodurch er das so genau wisse, habe Reinisch gesagt, er werde ihm das morgen sagen. Die Unterhaltung mußte abgebrochen werden, da sie von dem Aufseher gestört wurden. Dragoner Baranowski bekundet alsdann mit großer Bestimmtheit, er habe am 21. Januar 1901 nachmittags gegen 4 1/2 Uhr einen Mann mit Schirmmütze und Mantel an der Bandenthür der Reitbahn seitwärts vom Guckloch stehen sehen. Der Mann hatte einen schwarzen Schnurrbart. Da er denselben für einen Vorgesetzten hielt, habe er ihn nicht näher angesehen. Er könne auch nicht sagen, ob dies Hickel gewesen sei. Rittmeister Ewers habe sogleich nach dem Morde an die Eskadron die Aufforderung gerichtet, daß Jeder, der etwas Verdächtiges wahrgenommen habe, sich melden solle. Er habe dies auch damals sofort gethan und seine Wahrnehmungen mitgeteilt. Hickel frugt den Zeugen, ob er sich nicht in der Farbe des Schnurrbartes irren könne; Zeuge bleibt jedoch auf nochmaliges Vorhalten des Verhandlungsleiters bei seiner Behauptung. Hierauf wird Hilfstrompeter Reinisch, der wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tötlichem Ausgange in Insterburg eine sechsjährige Zuchthausstrafe verbüßt, im Sträflingsanzuge als Zeuge in den Saal geführt. Derselbe bestreitet entschieden, zu Ratzlaw erzählt zu haben, er wisse, daß Marten der Thäter sei. Er wisse absolut nicht, wer den Mord beging. Als der Mord geschah, war er in seiner Stube mit Notenschreiben beschäftigt. Er habe allerdings mit Ratzlaw sich über den Mord unterhalten und gesagt, Marten werde der That verdächtigt. Ratzlaw bezeugt, daß ihm Reinisch in der Zelle durch das Ofenrohr erzählte, Marten solle den Rittmeister durch das Guckloch mit einem Karabiner erschossen haben. Kriegsgerichtsrat Bollinger hält dem Zeugen seine ihm gegenüber vorgebrachte Erzählung vor, die er sich in Gegenwart des Kriegsgerichtsrats Lüdecke wiederholen ließ. Der Zeuge bleibt aber bei seiner Aussage. Die Gegenüberstellung der Zeugen Ratzlaw und Reinisch hatte den Erfolg, daß Reinisch die Möglichkeit zugab, zu Ratzlaw erzählt zu haben, Marten „sollte" den Rittmeister mittels eines Karabiners erschossen haben. Um 12 1/4 Uhr tritt eine kurze Pause ein. Auf das Eingehendste wird der ehemalige Dragoner, jetzige Schmied Skopek vernommen. Derselbe bekundet, er wisse, daß die beiden Leute mit Dienstmützen, die er an der Bandenthüre stehen sah, Schirmmützen und Mäntel trugen. Es sei möglich, daß es Civilpersonen mit Militärmützen waren. Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt Skopek, Kriminalkommissar Bäckmann habe ihm gesagt, wenn er von Unteroffizieren und anderen Personen gefragt werde, solle er nicht antworten. Er brauche nur dem Gericht die Wahrheit zu sagen. Skopek bestreitet auf weiteres Befragen die Behauptung des Dienstmädchens Anna Sternberg, nach der er derselben gesagt habe, er wisse von nichts, habe auch nichts gesehen. Auf den Einwand, daß er dann wegen Falscheides mit Zuchthaus bestraft werden könne, soll Skopek geäußert haben: „Koste es, was es wolle, Brust oder Kopf, sterben muß ich doch; es ist gleichgiltig, früher oder später." Zu einer andern Zeit soll Skopek zur Zeugin gesagt haben: Ich werde den Herren schon etwas erzählen; ich kann doch nicht wissen, was vor einem Jahr geschehen ist. Zu dem Barbiergehilfen Petri soll Skopek gesagt haben: Ich weiß von garnichts, ich habe mich einmal hineingeredet, jetzt muß ich mich wieder herausreden. Leutnant Lorenz bekundet, Skopek sei ein mittelmäßig veranlagter Mensch. Nachmittags zwei Uhr wird die Verhandlung bis vier Uhr vertagt. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird Frau Gablowski als Zeugin vernommen. Sie giebt an, einige Tage vor der Ermordung Krosigks sei Abends gegen 8 1/4 Uhr ein junger Mann mit steifer Dragonermütze und Mantel in ihre Stube getreten und habe sie ersucht, den Mantel einige Augenblicke ablegen zu dürfen. Sie habe dies nach anfänglichem Zögern gestattet. Der Mann legte ab und sie sah, daß er einen schwarzen Hut aufsetzte und Civilkleidung trug. Nach etwa einer halben Stunde kam der Mann mit sauberer weißer Wäsche zurück. Er hatte einen hübschen Schnurrbart. Auf ihre Frage, was die Sache für eine Bewandtnis habe, sagte er in großer Erregung, daß er etwas vorhabe und schlimme Augen habe. Sie bedeutete ihm, daß bei ihm von schlimmen Augen nichts zu bemerken sei. Der Mann habe ein paar Handschuhe zurückgelassen, die sie aufbewahrt habe. Er sei nicht wiedergekommen. Als Marten zum Tode verurteilt worden war, sei ihr der Vorgang wieder eingefallen, dem sie anfangs keine Bedeutung beigelegt habe. Die Zeugin bemerkt auf Befragen, daß der Mann weder mit Marten noch mit Hickel identisch sei, er sei viel größer gewesen. Fräulein Gablowski bestätigt die Aussagen ihrer Mutter. Alsdann wird eine Anzahl ehemaliger und jetziger Dragoner über den Vorgang am 29. Januar 1901 in der Reitbahn und im Krümperstall vernommen. Ein Zeuge behauptet, der Rittmeister habe die Civilpersonen, die am Schwadronsfeste am 18. Januar teilgenommen hätten, hinausschmeißen lassen. An dem Abend habe der Stubenbursche den Rittmeister nach Hause geleitet. Darauf wurde ein Brief der Polizeidirektion in Schöneberg bei Berlin verlesen, worin mitgeteilt wird, dem Schutzmann Sieloff sei von einem Hausdiener Namens Max Hintz, wohnhaft in Berlin, Mittelstraße 16/17, mitgeteilt worden, er sei in Gumbinnen Fleischerlehrling gewesen. Am 20. Januar 1901 sei er in der Tilsiter Straße in einem Schanklokal gewesen. Da sei gegen 5 Uhr nachmittags ein Mann mit einem Offiziersmantel in das Lokal getreten und habe ein Paket zum Aufbewahren abgegeben. Nach einiger Zeit sei der Mann sehr erregt zurückgekommen und habe das Paket wider abgeholt. Er habe dies nicht früher gemeldet, da er seiner Mutter, welche für die Unteroffiziere der 4. Schwadron wasche, kein Aergernis bereiten wolle. Er sei bereit, diese seine Aussagen zu beschwören. Der Verteidiger beantragt die Ladung des Hintz. Der Gerichtshof beschloß, über die Richtigkeit der Aussagen des Hintz Nachforschungen anzustellen. Um 1/2 7 Uhr wird die Verhandlung abgebrochen und auf Morgen Vormittag 9 Uhr vertagt.

Kleine Chronik.

w **Düsseldorf**, 22. April. Während der Mittagspause vergnügte sich eine Anzahl Arbeiter in einem Boote auf der Wasserrutschbahn der Ausstellung. Als das Boot Wasser schöpfte, sprangen mehrere Arbeiter heraus, wobei vier derselben ertranken.

w **Utrecht**, 22. April. Das Reuter'sche Bureau erfährt: Nicht Steijn, sondern Präsident Krüger übersandte dem Berliner Magistrat 500 M. für die Opfer der Wetterkatastrophe.

w **London**, 22. April. Ein heftiges Feuer brach heute Nacht im Stadtteil Barbican der City aus. Verschiedene große Warenhäuser, welche sehr leicht entzündliche Waren enthielten, brannten nieder. Das Feuer entstand gegenüber dem Manchester-Hotel, dessen Bewohner dadurch geweckt wurden, daß große Stücke des brennenden Materials gegen die Fenster schlugen. Die Hotelgäste verließen das Hotel. Das Feuer qualmt noch. Der Schaden beträgt etwa 2 Mill. Pfd. Sterling.

Letzte Nachrichten.

w **Berlin**, 22. April. Dem Reichstag ging ein Gesetzentwurf zu, betreffend die geschäftliche Behandlung des Entwurfs des Zolltarifgesetzes, wonach den Mitgliedern der vom Reichstage zur Vorberatung des Zolltarifgesetzes eingesetzten Kommission für die Teilnahme an Sitzungen der Kommission, welche während der Unterbrechung der Plenarverhandlungen des Reichstags stattfinden, je 2400 M. aus der Reichskasse gewährt werden. Die Begründung sagt: Der Entwurf des Zolltarifgesetzes erfordert so umfassende Erörterungen innerhalb der Kommission, daß es notwendig sein wird, die Kommissionsberatungen auch während solcher Zeiträume abhalten, wo Verhandlungen im Plenum des Reichstags nicht stattfinden. Es entspricht der Billigkeit und dem bei der Vorberatung der Reichsjustizgesetze eingeschlagenen Verfahren, daß die Mitglieder der Kommission für diese außergewöhnliche Inanspruchnahme eine Entschädigung erhalten.

w **Berlin**, 22. April. Die Zolltarifkommission des Reichstages beriet die Position 131 Milch und Rahm zollfrei, 132 Butter, 133 Käse, beides 30 M. per Doppelzentner. Hierzu lagen die verschiedensten Anträge vor. In der Debatte wurde der Berliner Milchkrieg ausführlich besprochen. Dabei griff der Abgeordnete Stadthagen heftig den Berliner Polizeipräsidenten und den Landwirtschaftsminister an. Der Vorsitzende Rettich rügte diese Ausfälle, Landwirtschaftsminister Podbielski wies die Angriffe Stadthagens zurück und empfahl die Regierungsvorschläge. Staatssekretär Graf Posadowsky bekämpfte die Anträge auf einen Milchzoll, für den kein Bedürfnis vorliege. Man solle doch den Zolltarif nach großen Gesichtspunkten beurteilen und solle auch den Butterzoll nicht über die Vorlage hinaus erhöhen. Der bayerische Ministerialdirektor v. Geiger sprach sich gleichfalls gegen einen Milchzoll aus und trat für den Käsezoll in der Höhe der Vorlage ein. Die Abstimmung über Position 131 ergab einen widerspruchsvollen Beschluß. Der Regierungsvorschlag auf Zollfreiheit für Milch wird abgelehnt, ebenso die gestellten Anträge, darunter ein Antrag Wangenheim. Jedoch wird unter stürmischer Heiterkeit ein sozialdemokratischer Eventualantrag auf Zollfreiheit für Kuhmilch angenommen, obwohl dieser erst bei Annahme des Antrages Wangenheim hätte in Betracht kommen können. Die Anmerkung zu Position 131 wird angenommen. Danach wird geronnene Milch, aus der die Molke größtenteils ausgeschieden ist, wie Käse verzollt. Die Positionen 132 und 133 werden nach der Vorlage angenommen. Die Kommission begann hierauf die Beratung des Eierzolles und vertagte die Fortsetzung auf morgen.

w **Berlin**, 22. April. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Ein Telegramm des kaiserlichen Gouvernements in Herbertshöhe bestätigt die Nachricht von dem Ueberfall der Station des Händlers Wolff am Berge Varzin und die Ermordung der Frau und des Kindes von Wolff. Die an der That beteiligte Dorfschaft Paparatowa wurde sofort energisch bestraft. Es handelt sich um eine lokale Angelegenheit. Eine Ausdehnung der Unruhen auf andere Bezirke ist nach Ansicht des Gouvernements ausgeschlossen. Wolff war auf einer Geschäftsreise abwesend. Näheres über die am 3. April begangene That ist Ende Mai zu erwarten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

w **Bremen**, 22. April. Auf der Werft der Aktiengesellschaft „Weser“ lief nachmittags halb 5 Uhr der kleine Kreuzer „H“ glücklich vom Stapel. Die Taufrede hielt Prinz Friedrich Karl von Hessen; die Taufe vollzog im Auftrage des Kaisers die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen. Der Kreuzer erhielt den Namen „Arcona“.

w **Bern**, 22. April. Im Nationalrat kam heute der Konflikt mit Italien zur Sprache. Der Sprecher der zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzten Kommission, Brosi-Solothurn (radikal), erklärte namens dieser Kommission, der gegen den König Humbert gerichtete Artikel des „Risveglio“ sei tief zu beklagen. König Humbert sei ein wohlwollender, der Schweiz freundlich gesinnter Monarch gewesen. Sein Ende durch feige Mörderhand habe in der Schweiz große und aufrichtige Teilnahme gefunden. Die Ausschreitungen der anarchistischen Presse seien zu verurteilen. Behörde und Volk seien nicht gewillt, Ruhe und Frieden des Landes und die guten Beziehungen zu den auswärtigen Staaten durch Aufwiegler ungestraft stören zu lassen. Der Bundesrat habe aber gegenüber der anarchistischen Propaganda seine Pflicht beobachtet und in dieser Richtung seine verantwortungsvolle Aufgabe stets mit Umsicht und Festigkeit erfüllt. Die Kommission bedauere den Konflikt, den der Bundesrat nicht gewollt und nicht verschuldet habe; der Bundesrat habe aber nicht anders handeln können. Italien und die Schweiz seien von Alters her befreundete, auf einander angewiesene Nachbarvölker. Es sei daher zu hoffen, daß der Zwischenfall keine ernsthaften Verwickelungen zwischen den beiden Ländern zur Folge haben und bald eine befriedigende Lösung finden werde. (Beifall.) Einstimmig und ohne Diskussion beschloß darauf der Nationalrat, von den Erklärungen des Bundesrats Akt zu nehmen und seine Haltung in dieser Angelegenheit zu billigen.

w **Wien**, 22. April. Das Abgeordnetenhaus nahm in fortgesetzter Budgetdebatte den Titel allgemeine Kassenverwaltung an, ebenso in namentlicher Abstimmung mit 218 gegen 135 Stimmen die Subvention für die Assanierungswerke in Prag an.

w **Brüssel**, 22. April. Repräsentantenkammer. Der sozialistische Deputierte für Löwen van Langendonck richtet eine Anfrage an die Regierung über die blutigen Vorgänge bei der Unterdrückung der Ruhestörungen in Löwen und klagt die Offiziere, welche Befehl zum Feuern gegeben, des Mordes an. Der Minister des Innern erwidert, er habe mit dem Gefühl des Schmerzes die Kunde von den Vorgängen in Löwen erhalten, aber er müsse gegen die ungenauen Darstellungen Einspruch erheben, die von der Tribüne der Kammer herab in dieser Hinsicht gegeben seien. Der Minister setzt selbst die Vorgänge auseinander, wie sie die amtlichen Berichte darstellen. Der Befehl zum Feuern sei erst gegeben worden, als die betreffenden Offiziere sich durch die ungeheuere Menschenmasse bedroht sahen. Die Haltung der Bürgergarde war vorwurfsfrei, sie treffe keinerlei Verantwortung und habe sich in einem Zustande gesetzlicher Verteidigung befunden. Die Nacht zum 18. April, fügte der Minister hinzu, sei eine der schlimmsten seines Lebens gewesen. Seine Pflicht sei es, die ehrbaren Leute gegen die Meuterer zu verteidigen. Das Haus nahm schließlich mit 75 gegen 30 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen die einfache Tagesordnung an.

w **Charleroi**, 22. April. Mehr als 39 000 Grubenarbeiter und andere Arbeiter nahmen heute früh die Arbeit wieder auf.

w **Paris**, 23. April. Infolge der Ermordung des russischen Ministers des Innern nahm die hiesige Polizei bei 15 hier sich sich aufhaltenden Russen Haussuchungen vor und beschlagnahmte verschiedene Papiere, aus denen hervorgehen soll, daß die betreffenden Personen mit dem Mörder in Verbindung standen.

w **Kopenhagen**, 22. April. Im Landsthing fand heute die erste öffentliche Beratung über die Abtretung der dänisch-westindischen Inseln statt. Berichterstatter Koch fragte den Minister des Aeußeren, ob ihm bekannt sei, daß der amerikanische Kongreß die abgemachte Geldsumme vielleicht nicht bewilligen werde. Redner beklagt dann, daß es der Regierung nicht gelungen sei, zu erreichen, daß den Bewohnern der Inseln in dem Abtretungsvertrage das amerikanische Bürgerrecht gewährt werde. Nachdem dann die Wortführer der beiden Minoritäten die Abtretung der Inseln empfohlen hatten, erklärte der Minister des Aeußern, das amerikanische Bürgerrecht für die Bewohner habe in dem Vertrage nicht verlangt werden können; im Uebrigen sei das ohne praktische Bedeutung. Der Minister erklärte weiter, er könne den Vorschlag der Majorität bezüglich des Abstimmens auf den Inseln über die Abtretung nicht billigen, obschon dieser Vorschlag der Verwerfung des Vertrages vorzuziehen sei; er müsse eben verlangen, daß der Landsthing seine Entscheidung vor der eventuellen Abstimmung auf den Inseln treffe. Für ihn bestehe kein Grund zu zweifeln, daß für die Abtretung fünf Millionen werden bezahlt werden. Der Minister empfahl schließlich dringend die Annahme des Vertrages. Der frühere Ministerpräsident Sehested erklärte, von seinem Ministerium sei ausdrücklich das amerikanische Bürgerrecht und Zollfreiheit für die Inseln verlangt. Die Weiterberatung wird dann auf morgen vertagt.

w **Helsingfors**, 22. April. Anläßlich der Straßenunruhen richteten die Stadtverordneten an die Bevölkerung einen Aufruf, der in allen hiesigen Blättern veröffentlicht ist. Die Stadtverordneten fordern darin die Bevölkerung auf, keine Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen abzuhalten und Ruhestörungen zu vermeiden. Der Aufruf richtet sich insbesondere an die Fabrikarbeiter und an die Schuljugend.

w **Konstantinopel**, 22. April. Nach Angaben der türkischen Behörden wurde die in den Kreis Osmanije eingefallene bulgarische Bande durch türkische Truppen zurückgewiesen.

w **London**, 22. April. Die Abendblätter melden aus Kairo: Die englischen Truppen halten sich bereit, nach dem Sudan zu marschieren, wo Unruhen auszubrechen drohen.

w **London**, 23. April. Das Auswärtige Amt weiß nichts von im Sudan drohenden Unruhen.

w **London**, 22. April. Reuters Bureau meldet aus Kairo: Die Nachricht der Londoner Abendblätter, die englischen Truppen hielten sich bereit, nach dem Sudan zu marschieren, ist völlig unbegründet.

w **London**, 23. April. Es heißt, eine neue Combination von Schiffahrtsgesellschaften, darunter die Cunnard-Linie und die Compagny Generale Transatlantique sollen gebildet werden, um mit der Morgan-Combination in Konkurrenz zu treten.

w **London**, 22. April. Unterhaus. Bei der Beratung des Berichts über die Resolution betr. den Zoll auf Korn sprechen sich Fowler und andere Liberale scharf gegen diesen Zoll aus, der einen Schritt zum Schutzzoll hin bedeute. Schatzkanzler Hicksbeach bestreitet nachdrücklich, daß dieser Zoll ein Schutzzoll sei oder daß er in bemerkenswerter Weise den Preis des Brotes beeinflussen werde. Er glaube nicht, daß das Land sich Schutzzölle gefallen lassen würde. Im Laufe der Beratung teilte Hicksbeach noch mit, daß zu Viehfutter oder ähnlichen Zwecken eingeführtes Mehl nur 3 Pence für den Zentner bezahlt werde an Stelle von 5 Pence für feineres Mehl.

w **New-York**, 23. April. Die Morgan'sche Dampfschiffahrts-Kombination wird ein Kapital von 170 Millionen Dollars haben. Von zuständiger Stelle wird erklärt, die Kombination habe mit dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie ein Abkommen über die Gestaltung des Betriebes getroffen.

w **Washington**, 23. April. Das Staatsdepartement hat aus Columbien die Nachricht erhalten, General Uribe-Uribe sei bei Medina vollständig geschlagen und gezwungen worden, sich auf venezolanisches Gebiet zurückzuziehen. Man glaubt in Bogota, daß der Krieg somit beendet sei.

Die Krankheit der Königin von Holland.

w **Schloß Loo**, 22. April. Nach der heute stattgehabten Konsultation mit Professor Roosenstein, die dreiviertel Stunden dauerte, wurde folgendes Bulletin veröffentlicht: Im Befinden der Königin ist eine leichte Besserung eingetreten, die sich durch Sinken der Morgentemperatur kundgiebt. Das Bewußtsein ist ungetrübt, das Allgemeinbefinden befriedigend.

w **Schloß Loo**, 22. April. Nach der Konsultation der Aerzte unternahm Prinz Heinrich heute einen Spazierritt. Professor Rosenstein kehrt abends nach Leyden zurück.

w **Haag**, 22. April. Wie das Reuter'sche Bureau erfährt, unterzeichnete die Königin heute ein Dekret, betr. die Wahl eines Mitgliedes der ersten Kammer. Das genannte Bureau fügt hinzu, die Angelegenheit sei dringend gewesen, weil die Wahl in Kurzem stattfinden müsse.

Engländer und Buren.

w **Johannesburg**, 23. April. Der Oberkommissar Milner ist nach Kapstadt abgereist.

Nachtrag.

* **Deputation des 1. Seebataillons.** Der Kaiser hat bekanntlich bestimmt, daß eine Abordnung des 1. Seebataillons zum 50jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs in Karlsruhe eintrifft. Dieselbe wird aus dem Kommandeur des 1. Seebataillons, Major v. Barsewisch, einem Hauptmann und einem Oberleutnant oder Leutnant unter Führung des Inspekteurs der Marine-Infanterie, Oberstleutnants Dürr, bestehen. Der Großherzog wird die Abordnung am 26. April empfangen. Das Kommando des Linienschiffes „Baden“ sendet ebenfalls eine Deputation.

Handel und Verkehr.

* **Mannheim**, 22. April. (Getreidemarkt.) Bei andauernd hohen Forderungen seitens der Exportländer war die Stimmung hier recht fest. Preise per Tonne cif Rotterdam: Saxonska M. 131.— bis 132.—, Südrussischer Weizen 129.— bis 142.—, Kansas II 135.50 bis 137.—, Redwinter II —.—, La Plata 135.— bis 137.—, Russischer Roggen 108.— bis 110.—, Mixed-Mais —.—, Donau-Mais 96.— bis —.—, La Plata-Mais 96.— bis —.—, Russische Futtergerste 100.— bis 101.—, amerikanischer Hafer —.— bis —.—, Russischer Hafer 129.— bis 132.—, Prima russischer Hafer 134.— bis 140.—.

* **Magdeburg**, 22. April. (Zuckerbericht.) Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 0.00—0.00—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 5.20—5.35. Matt. Kristallzucker I. 25.20, Brotraffinade I. 27.95—, Gemahlene Raffinade 27.45—, Gem. Melis 27.95—. (Die Preise verstehen sich bei einer Mindestabnahme von 100 Ztr.) Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per April 6.05— G., 6.15— B., per Mai 6.12½ G., 6.15— B., per August 6.37½ bz., 6.35— G., per Oktober-Dezember 6.77½ bz., 6.80— B., per Januar-März 7.00— bz., 7.02½ B. Ruhig.

* **Berlin**, 22. April. Spiritus, 70er loco 33.80, 50er —.—.

* **Hamburg**, 22. April. Kaffee good average Santos. Schluß-Kurse, per Mai 28¼ Pfg., per September 29¼ Pfg.

* **Amsterdam**, 22. April. Roggen per Mai —, per Oktober —.—.

* **Rotterdam**, 22. April. Zinn Banka prompt fl. 78¼.

* **Liverpool**, 22. April. (Baumwoll.) Schluß. Tages-Import 15 000, Umsatz 10 000 B. Amerikaner und Surats unverändert. Baumwolle per Oktober-November $^{31}/_{64}$.

* **London**, 22. April. Silber 24—.

* **London**, 22. April. Metall-Börse. (Anfangsnotierungen.) Kupfer Standard 52⅝, do. 3 Mt. 52⅝, Best Selected 58⅛. — Zinn Straits cash 126—. do. 3 Mt. 122½. — Blei spanisch 11⅞, do. engl. —.—. Zink ordin. brands 18⅞, do. Special brands —.—.

* **Glasgow**, 22. April. Roheisen. (Schluß). Mixed numbres warr. 54.6. Middlesborough 48.8.

* **Stuttgart**, 21. April. (Landesprodukten-Börse.) Die feste Stimmung im Getreidegeschäft hat auch in der abgelaufenen Woche angehalten. Amerika hat die Forderungen für Weizen weiter erhöht, ebenso Argentinien und Rußland, und es sind größere Abschlüsse zu Stande gekommen. Bei fester Tendenz bleibt das hiesige Geschäft auf den nötigen Konsum beschränkt. Wir notieren per 100 Kilogramm frachtfrei Stuttgart, je nach Qualität und Lieferzeit: Weizen württembergischer M. 16.50 bis 17.50, fränkischer 18.— bis —.—, Ulka M. 18.— bis 18.50, Saxonska —.— bis —.—, rumän. —.— bis —.—, Walla-Walla 18.25 bis —.—, Amerikaner 18.50 bis 18.60, Laplata 18.— bis 18.50, Kernen Oberländer 18.— bis 18.50, Unterländer —.— bis —.—, Dinkel 12.— bis 12.50, Dinkel prima —.— bis —.—, Roggen württemb. 14.50 bis 15.—, norddeutsch. —.—, russisch 15.50 bis 15.75, Gersten württembergische —.— bis —.—, bayerische —.— bis —.—, Tauber —.— bis —.—, ungar. 18.75 bis 19.75, Hafer, Oberländer 17.50 bis 18.—, Oberländer prima 18.— bis 18.50, Unterländer 17.— bis 17.50, Mais Mixed —.— bis —.—, weißer amerikanisch —.—, Laplata 14.— bis 14.25, Yellow —.— bis —.—, Donau 13.25 bis 13.50, Laplata beschädigt —.— bis —, Kohlreps —.— bis —.—, Ackerbohnen — bis — Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sack: Mehl Nro. 0: Mk. 29.— bis 29.50, Nr. 1: 27.— bis 27.50, Nr. 2: 25.50 bis 26.—, Nr. 3: 24.— bis 24.50, Nr. 4: 21.— bis 21.50, Suppengries M. 29.— bis 29.50, Kleie M. 9.50.

w **Leipzig**, 22. April. In der heutigen Gläubigerversammlung der Leipziger Bank teilte der Konkursverwalter Rechtsanwalt Freytag mit, er hoffe im Laufe des Jahres noch eine Dividende von 15—20 Proz. verteilen zu können.

* **Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.** In der am 15. April 1902 abgehaltenen 32. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Preußischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, bei welcher 6256 Aktien mit 1525 Stimmen vertreten waren, ist die Genehmigung der Rechnungen und der Bilanz pro 1901 beschlossen, darnach die Dividende pro 1901 auf 9 Proz. vom eingezahlten Grundkapital festgestellt und dem Verwaltungsrat wie der Direktion Decharge erteilt worden. Die nach dem Dienstalter ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrats, sowie der ausscheidende Revisor wurden wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Staatssekretärs a. D. Dr. Herzog wurde der Königliche Land-Forstmeister a. D. Herr August Tiburtius in Berlin gewählt.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix v. Eckardt in Karlsruhe.

Foulard-Seide 95 Pfg. bis Mk. 5.85 p. Met. für Blousen u. Roben, sowie „Henneberg-Seide“ in schwarz, weiß und farbig von 95 Pfg. bis Mk. 18.65 p. Met. **Absolut kein Zoll zu zahlen!** da die portofreie Zusendung der Stoffe durch meine Seidenfabrik auf **deutschem** Grenzgebiet erfolgt. — Nur echt, wenn direkt von mir bezogen! Muster umgehend.
8066 **G. Henneberg**, Seidenfabrik. (K. u. K. Hoflief.), **Zürich.**

Leibniz Cakes Hannover Cakes-Fabrik 8166

Jubiläum S. K. H. des Grossherzogs von Baden.
Erinnerungsplakette in Silber
Erinnerungsbrochen, Anhänge, Nadeln in Gold und Silber.
Fassungen für Jubiläums 2 Mark-Stücke.
G. SCHMIDT-STAUB, Hoflief. 8162
Karlsruhe, 154 Kaiserstrasse, gegenüber der Hauptpost.

Baden-Baden Badischer Hof
(Hotel de la cour de Bade)
Paul Rehwinkel Besitzer.
Altberühmtes Haus ersten Ranges. Eigene Thermal-Badeanstalt. Neuester Comfort, grosser Park. 6098

M. Reutlinger & Cie., Möbelfabrik.
Verkaufsräume: Kaiserstrasse 167 — Fabrikanlage: am Westbahnhof, Kesslerstr.
Complette Wohnungs-Einrichtungen,
Holz- und Polster-Möbel aller Art.
Billigste Preise. — 40 Muster immer. — Geschmackvollste Ausführung.
5 erste Auszeichnungen. 1344

Reichstagsbericht siehe nächste Seite.

Frankfurter Börsenkurse vom 22. April 1902.

Staatspapiere.	Heutig. Kurs In Proz.
Deutsche 3½% (abg.) Reichs-Anl. M.	101.60 bz. G.
„ 3½ „ „	101.75 bz. G.
„ 3 „ „	92.60 B. 50G.
Preuß. 3½% (abg.) konf. St.-A. „	101.60 bz. G
„ 3½ „ „	101.60 bz.
„ 3% „ „	92.30 bz. G.
Bad. 4% St.-Anl. v. 1901	105.20 bz. G.
„ 3½ Obl. (abg.) fl.	99.60 G.
„ 3½ dto. . . M.	100.30 bz. G.
„ 3½ v. 86 (abg.) „	100.30
„ 3½ v. 1892 u. 94 „	100.30 bz. G
Bayer. 4% Ablös. fl.	102.30 G
4% E.-B.-Anl.	105 bz.
„ 3½% Eb.-O. u. A.-A.	100.20 bz. G.
„ 3½% Landeskult.	—.—
„ 3% E.-B.-Anleihe	91.70 bz. G.
3½% Fürstl. Ysenburg-Büd.-Birstein v. 1857	97.20 B.
Hamburger 4% St.-A.	—.—
„ 3½% St.-R. M.	102.90 bz G.
Gr. Hessische 4% St.-R. „	—.—
3½% Hess. St.-Anl. „	100.20 B. 10G
Württ. Obl. 3½ v. 81/83 „	100.00 G.
„ „ 3½ v. 85 u. 87 „	100.00
„ „ 4 v. 1891 „	103.90 bz.
„ „ 3½ v. 88 u. 89 „	100.00 G.
„ „ 3½ v. 1893 „	100.30 G.
„ „ 3½ v. 1894 „	100.30 G.
Griech. E.-B. v. 90 stfr.	38.40 B.
„ 1¾% Anleihe	44.60 B.
Italienische 4% Rte. Lr.	100.90 bz. G.
„ 4% Rente stfr. „	—.—
„ 4 am. v. 89 S. III u. IV	99.50 G.
Oest. 4% Goldrente fl.	102.50 bz G.
„ 5% E.-B.-St.-Sch. (abg. Gal. Eb. Anl.) fl.	—.—
„ 4⅕ Silber-Rente „	101.90 bz. G
„ 4⅕ Papier-Rente „	101.90 G.
„ 5¾ E.-B.-St.-Sch.	—.—
Portugiesische 1½ St.-A.	13.50 bz. G
„ 3% äußere	—.—
Rumän. am. 5 Rte. 81/88	96.50 G.
„ am. 4% Rte. v. 90	83.30 G.
Rumän. 4 am. Rt. v. 94	83.20 G.
4 Russ.-Cons. v. 80 Rbl.	100.00 B
4 „ Goldanl. v. 1889	—.—
4 „ Sj.-E.-B. S. 1, 2, 89	100.30 G.
4 „ Cons. E. S. 3 v. 91	—.—
4 „ Goldanl. E. 2 v. 90	—.—
4 „ Staatsr. v. 94	96.70 G.
Schweden 3½ v. 80 M.	—.—
„ 3½ v. 86 „	99.70 G.
4 Serb. amort. v. 1895	67.25 bz. G
4 Span. ausl. v. 1882	—.—
1% Türken Lit. D.	—.—
Ungarn 4 Goldrente M	101.20 B.
4 Ungar. Staatsr. Kr.	98.50 B 40G.
4½ „ E.-A. 89 Gold	—.—
4½ „ E.-A. 89 Silb.	—.—
Argentinier 5 Goldanl.	—.—
„ 4½% äuß.	—.—
5% Chinesische Anleihe	104.50 G.
4½ „ von 1898	89.70 bz.
5 Mexiko-Anleihe	42.00 bz.
5% äuß. Mexik. v. 1899	—.—

Provinzial- und Gemeinde-Obligationen.	
3½ Frankfurt a. M. Lit. R. (abg.)	—.—
3 Baden-Bad. v. 1886	89.60 B.
3½ „ v. 98—1903	98.40 B.
3½ Freiburg i. B. Obligationen von 1888	—.—
3½ dto. v. 98—1902	—.—
3½ Heidelberg v. 1894	—.—
4% „ v. 1901	102.60
3 Karlsruhe von 1886	91.90 bz
3 „ von 1889	91.90
3 „ von 1896	—.—
3 „ von 1897	89.20
4 „ von 1900	—.—
3½ Mannheim v. 1888	98.50 B.
3½ „ v. 1895	—.—
3½ „ 1898 u. 1903	—.—
4 „ 1899 u. 1904	—.—
4 „ v. 1901	103.50
3½ Stadt Pforzh. M.	—.—
4 dto. Rom i. G. fl.	101.70 G
gr. Serie II—VIII	101.70 G

Vollbezahlte Bank-Aktien.	
Deutsche Rchsb. 4%	154.00 bz.
Frankfrt. Bank M. 4%	90.00 bz.
Badische Bank . 4%	115.30 G.
Berliner Hdlsges. 4%	158.50 bz.
Darmstädt. Bk. M. 4%	—.—
Deutsche Bank . 4%	208.70 bz.
„ Eff.- u. Wechsb.	105.25 bzG.
Deutsche Vereinsb. 4%	120.50 bz. G
Disk.-Komm.-Ant. 4%	189.50 bz.
Dresdener Bank 4%	138.70 bz. G.
Mitteld. Kreditb. 4%	110.40 bz.
Natlbk. f. Deutschl. 4%	u. 110.10 bz G
Nürnb. Vereinb. 4%	216.30 G.
Oberrhein. Bank 4%	119.80 G.
Pfälzische Bank . 4%	118.70 bz. G.
„ Hypoth.-Akt. 4%	177.00 bz.
Rheinische Kreditb. 4%	142.00 G.
„ Hypoth.-Akt. 4%	1[illegible] 9.00 bz.
Schaaffh. Bankv. 4%	120.90 bz G.
Schrzwld. Bankverein	108.00 B.
Süddeutsche Bank 4%	103.10 b.
Württ. Notenbank 4%	108.60 G.
„ Vereinsb. 4%	147 bz.
Oesterr. Ungar. Bk. 4%	114.90 B.
„ Kredit-Bk. 4%	u. 210.90 bz.
Wiener Bankver. 4%	— u 114.90 bz

Industrie-Aktien.	
D. Metallpatronenfb.	185.00
Bad. Zuckf. Wagh. 5%	74.80 B. 70 G.
Bad. Anil.- u. Sodaf. 5	382.00 G
Cementwerk Heidelbg.	111.00 G.
Farbwerke (Höchst) 5	345 B.
Elektrizit. Allg. Ges.	180.00 G.
Helios Köln 4	31.20 bz G.
Lahmeyer 4	105.00 bz. G.
Schuckert Elekt.-Ges.	111.00 bz. G.
Siemens u. Halske	136.80 B.
Sinner Brauerei	185.25
Masch.-Fbr. Gritzner 4	162 G.
Karlsr. Maschinenb. 5	230 G.
Verein dtsch. Oelfbr. 4	111.70 G.
Ettlinger Spinnerei	105.50 G.
Zellstoff-Fk. Waldhof 4	218.50 bz.

Bergwerks-Aktien.	
Bochumer Gußstl.-A.	196.70 bz.
Concordia Berg.-A.	267.50 G.
Gelsenkirch. Berg.-A.	164.30 [illegible]
Harpener Bergb.-Akt.	166.80 90 bz.
Hibernia Bergw.-Akt.	164.[illegible] bz.
Westeregeln	191.40 bz.
Ver. Königs- u. Laur.	202.40 bz.

Aktien inländischer Transport-Anstalten.	
Ludwigsh.-Bexbch. 4%	226.70 bz. G.
Pfälzische Maxb. 4%	142.50 bz.
„ Nordb. 4%	133.50 bz. G
Hamb.-Amer. Paketf.	108.60 bz. u—
Nordd. Lloyd . 4%	110.60 bz. G

Aktien ausl. Transp.-Anst.	
Oest.-Ung. Staatsb. 5	-u140.80 bz.
Oest. Südb. (Lomb.) 5	u. 17.70 bz.
Gotthardb. 500 Fr. 4%	u. 167.50 G.
Jura Simplon Pr.-A.	—.— u.—
„ „ St.-A.	100.10 G. u—
Schweizer Nordost	—.—
Ital. Mittelm. 2.500 4	—.—
Westsizilian. E.-B. 4%	33.50 G.

Prioritäts-Obligationen von Transportanstalten.	
4 Pfälzische . . .	103.50 bz.
3½ „ . . .	99.00 bz.
3½ „ conv. .	—.—
4 Böhm. Nord i. G.	—.—
4 Elisabeth, steuerpfl.	—.—
4 „ steuerfr.	101.50 bz. G.
4 Franz Josef „	100.00 bz. B.
5 Graz-Köflach v. 71	104.80 B. 70 G.
4 Mähr. Grzb. v. 95	99.90 G
5 Oest. Krom. Obl. 74	110 G.
5 dto. Lit. B. fl.	108.60 G.
5 Oester. Sd.-Lomb. fl.	102.60 bz.
4 „ „ M.	89.90 bz G.
3 „ „ Fr.	65.00 bz G
5 „ Ungar. Stsb.	111.30 bz. G
4 „ von 1883 M.	101.70 bz.
3 „ I.—VIII. Em.	—.—
3 „ IX. Emmiss.	90.30
3 „ von 1885 Fr.	90.40 bz. G
3 „ Erg.-Netz Fr.	91.60 B 50 G
3 „ von 1895 stfr.	85.40 bz
5 Prag-Dux G. M.	104.00 B.
3 „ von 1896	84 B. 83.90 G.
3 Raab-Oed.-Ebenf. M.	78.00 bz G.
3 Raab-Oed-Eb. v. 1891	78.00 bz G.
4 Rudolf . strf. fl.	—.—
4 Rud. (Salzkgtb.) M.	101.60 bz G.
5 Ungarische Galiz. fl.	109.00 G.
5 Vorarlberg . strf.	—.—
3 Ital. Eisb. S. A—E	63.30 bz G
3 Livornes L. C, D u. D¹	67.30 B.
3 Südital. E.-B. (Mer.)	66.20 bz. G.
4 Toskanische E. Fr.	105.60 B 50 G
5 Westsic. E. v. 79 strf.	—.—
4 Russ. Südwest E.-B.	—.—
4 Wladikawkas E.-B.	—.—
Anatol. E.-B.-Obl. i. G	102.20 G
Anatolier Ser. II	101.30 bz.
3 Salonique Mon. i. G.	60.20 bz.
6 Cal. Pac. III. Mortg.	—.—
5 California u. Oregon	111.30 G.
6 Pac. of Mis. Konsol.	—.—
Southern Pac. of Calif	—.—
West.-N.-York B. L. M.	—.—

Pfandbriefe.	
4 Frkf. Hyp.-Kr. S. 27	101.20 bz. G.
3½ dto. S. 28, 30 u. 33	98.10 bz G.
4 Hamb. Hyp.-B. S. 341—370 (unk. b. 1910)	102 G.
3½ Meining. Hypthbk.	96.00 bz. G
4 dto. (unk. b. 1900)	100.20 B. 10 G
3½ dto. (unk. b. 1905)	96.00 bz G.
4 Pflz. Hyp. („ „ 1898)	101.70 B. 60 G.
3½ dto.	97.90 bz. G
4 Preuß. C.-B.-Kr. 1890 (unk. b. 1900)	100.10 G.
3½ „ C.-B.-Kr. 1886	95.60 G.
3½ „ C.-B.-Kr. 1889	95.60 G.
3½ dto. 94 (unk. b. 1900)	5.60
3½ dto. 96 (unk. b. 1906)	96.20
4 Preuß. Hyp.-Vers.-St.	100.00 G.
3½ „ Vers.-A.-G.	95.10 G.
3½ „ Pfdbr.-Bk. E. XVII (unk. b. 1905)	95 G.
3½ Preuß. Pfdbr.-Bk. E. XVIII (unk. b. 1908)	95.30 B. 20G.
4 Preuß. Pfdbr.-Bk. E. XVIII (unk. b. 1908)	101.20 bz.
4 Preuß. Pfdbr.-Bk. E. XIX (unk. b. 1909)	101.30 bz. G.
4 Rh. Hyp. (unk. b. 1912)	101.00 bz G
3½ Rh. Hyp. (u. b. 1907)	102.70 bz. G.
3½ dto.	96.70
3½ Rh. Hyp. S. 60—82	97.00 bz.
4 Südd. B.-Kr. Much.	101.50 G.
4 Württ. Hypothekenb.	101.70 G.
4 Allg. Elektr.-G.-Obl.	100 G.
5 Dortmund Union. 5.	110.00 G.
4½ Eisenbahnrentenb.	101.90 G
3½ Klb.-Obl. Preuß. Bdb.-Bk. (unk. 1904)	95.20 G

Verzinsliche Lose.	
4 Badische Prämien .	144.00 bz. G
4 Bayerische Prämien	156 B.
5 Donauregulierung	115.20 bz G.
3½ Köln-Mindener .	139.25 bz. G
3 Madrider 100 Fr. .	44.50 bz
4 Meining. Präm.-Pf.	133.30 bz G.
3½ Oesterr. von 1854	—.—
4 „ von 1860	154.00 bz. G
3 Oldenburger .	128.00 bz. G
3 Türken Fr. 400	113.00 bz G

Unverzinsliche Lose.	
Ansbach-Gunzh. fl. 7	60.20 bz.
Augsburger . fl. 7	—.—
Braunschweig. Thlr. 20	130.10 bz.
Finnländer Thlr. 10	—.—
Freiburg (Kant.) Fr. 15	—.—
Mailänder . Fr. 45	—.—
„ . Fr. 10	18.00 bz.
Meininger . fl. 7	2[illegible].30 bz.
Neuchateler Fr. 10	37.80 bz.
Oesterr. v. 1864 fl. 100	420 G.
„ Kred. v. 58 „ 100	386 G.
Pappenh. Gräfl. fl. 7	—.—
Ungar. Staats. fl. 100	347.50 bz.
Venetianer . Lire 30	28.30 bz.

Verfallene Coupons.	
Amerik. Unit. St.-Obl. .	4.18¼
dto. Eisenbahn. . . .	4.18¼
Belgische . . . . Fr. 100	81.10
Franz. . . . . „ 100	81.20
Oesterr. . . ö. W. fl. 100	85.00

Geld-Sorten.	
20 Franken-Stücke .	16.26
Dollars in Gold . .	4 18¼
Englische Sovereigns	20.42

Papier-Geld.	
Amer. (fl. Grenb.) p. D.	4.18
Franz. Banknoten .	81.35
Oesterr. 100 fl. Bankn.	85.15
Russ. Bankn. p. S. R.	216.—

Wechsel.

		Kurze Sicht	2½—3 Monate
Amsterdam . . .	fl. 100	168.70 bz.	—
Antwerpen-Brüssel . .	Fr. 100	81.25.2[illegible].25	—
Italien	Lire 100	79.45.5[illegible].45	—
London	Lstr. 1	20.465-470	—
New-York (3 Tage Sicht)	D. 100	—	—
Paris	Fr. 100	81.30 bz.	—
Schwz. Bkplätze . . .	Fr. 100	81.875 bz.	—
Wien . . . . . ö. W.	fl. 100	85.15-20 bz.	—
dto. . . . . . . m. S.		—	

Reichsbank-Diskonto . . . . . . [illegible]
Frankfurter Privatdiskont 1[illegible]

Prämien-Erklärung: 30. April [illegible]

Notierungstage für Prolongationssätze 29., 30. April 1902.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

171. Sitzung vom 22. April.

1 Uhr. Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Am Bundesrathstisch: Dr. Nieberding.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Präsident Graf Ballestrem: Ich habe dem Hause die schmerzliche Mittheilung zu machen von dem Hinscheiden eines Bundesfürsten. (Die Mitglieder des Hauses erheben sich von ihren Plätzen.) Fürst Heinrich XXII. von Reuß ält. L. ist am Sonnabend, den 19. dieses Monats in seiner Residenzstadt Greiz verschieden. Der Reichstag wird diesem durchlauchtigsten Bundesfürsten ein ehrendes Andenken bewahren. Sie haben sich zum Zeichen des Beileids von Ihren Sitzen erhoben, ich konstatire das.

Sodann wird auf Grund des Berichtes der Geschäftsordnungs-Kommission die Genehmigung zur Einleitung von Privatklagen gegen die Abgg. Fischer-Sachsen (Soz.) und Ulrich (Soz.) nicht ertheilt.

Hierauf wird die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des § 7 der Strafprozeß-Ordnung (Aufhebung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse) fortgesetzt.

Abg. Dr. Mateour (Ctr.): In der Presse, namentlich in der „Nationalzeitung", sind sehr lebhafte Bedenken gegen die Vorlage geäußert worden; aber auch von den gestrigen Rednern hier im Hause war mit Ausnahme des Abg. Oertel keiner so ganz mit dem Entwurf zufrieden. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß der Entwurf in manchen Punkten einen erheblichen Fortschritt bringt. Aber er giebt dem fliegenden Gerichtsstand die gesetzliche Sanktion und macht das, was bisher Ausnahme war, zur Regel. Eine derartige Zurücksetzung der Presse, wie sie der fliegende Gerichtsstand enthält, wäre nur gerechtfertigt, wenn man annähme, daß die Redakteure lauter ausgesuchte Bösewichter wären, die sich ein Vergnügen daraus machen, andere Leute zu beleidigen. Bei uns nimmt die Presse leider nicht die Stellung ein, wie z. B. in Amerika, obwohl die deutschen Journalisten den amerikanischen an Bildung und Taktgefühl weit überlegen sind. Es ist nicht richtig, daß derjenige, der sich beleidigt fühlt, unter allen Umständen in einer ungünstigeren Lage ist, als die Zeitung; im Gegentheil, häufig ist es gerade umgekehrt. Ich habe daher gegen die Annahme der Ausnahme für Privat-Klagen die größten Bedenken und werde in der 2. Lesung Abänderungen beantragen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (freis. Vp.): Theoretisch stehe ich vollkommen auf dem Standpunkt des Kollegen Heine; je mehr ich die Materie studirte, umso unbefriedigter war ich von dem Entwurf, und ich glaube, die Presse wird bald merken, daß ihr mit dem Gesetz ein Danaergeschenk gemacht worden ist. Von Wichtigkeit ist es, zu wissen, ob auch der bloße Einsender des Artikels, der nicht Verfasser ist, unter das Gesetz fällt; ich bitte den Staatssekretär, sich darüber zu äußern. Meines Erachtens muß im Interesse des deutschen Buchhandels auch für die ausländische Presse ein einheitliches Forum geschaffen werden. Der Ausländer soll ja nicht etwa vor dem Deutschen bevorzugt werden; aber andererseits besteht auch kein Anlaß, ihn einfach vollständig vom Gesetz auszunehmen. Keinerlei Anlaß hat der Reichstag, sich jetzt ohne Weiteres nach dem Vorschlage des Entwurfs die Beschränkung auf die periodischen Schriften gefallen zu lassen. Der Wortlaut des Gesetzes ist so kniffflich, daß ein findiger Staatsanwalt den beabsichtigten Fortschritt einfach illusorisch machen kann. Ich kann nicht genug vor der Schlauheit des deutschen Juristen, speziell des deutschen Staatsanwalts, warnen. Der Ausdruck „Erscheinungsort" ist durchaus unklar; ich mache darauf aufmerksam, daß von einigen Juristen die Begriffe „Erscheinen" und „Verbreiten" als Synonyme gebraucht werden. Für unbedingt nothwendig halte ich es mit dem Abg. Heine, daß der Gerichtsstand für Preßvergehen ausschließlich gemacht wird. Unbedingt muß der Reichstag versuchen, die Ausnahme für Privatklagen zu beseitigen. Die Presse wird durch die Aufhebung des fliegenden Gerichtsstands nicht etwa begünstigt, sondern der Gerichtsstand des Erscheinungsorts ist der einzige natürliche Gerichtsstand für die Presse. Es ist außerdem doch unlogisch, daß für große Prozesse, bei denen ein öffentliches Interesse vorliegt, der fliegende Gerichtsstand aufgehoben werden, während er für Lappalien bestehen bleiben soll.

Abg. Gaulke (freis. Vgg., bleibt auf der Tribüne, der er den Rücken zuwendet, fast unverständlich). Redner scheint auszuführen, daß die Ausnahme für Privatklagen für ihn unannehmbar sei.

Abg. Stockmann (Reichsp.): Sollte der Reichstag die Ausnahme für Privatklagen streichen wollen, so würde ich Kommissionsberathung für nothwendig halten; sonst aber glaube auch ich, daß die Vorlage im Plenum erledigt werden kann. Für den größten Theil meiner Freunde wird die Vorlage jedoch nur annehmbar sein, wenn die Ausnahme für Privatklagen erhalten wird. Durch diese Ausnahme wird auch dem Duellwesen entgegengetreten. Denn es ist allgemein anerkannt, daß dem Duell kein Abbruch gethan werden kann, wenn nicht Beleidigungen scharf geahndet werden.

Abg. von Dziembowski (Pole): Wir Polen haben eigentlich in unserem Interesse keinen Anlaß, gegen den fliegenden Gerichtsstand zu eifern, denn der Posener Staatsanwalt schreitet bei Preßdelikten so schnell ein, daß die anderen Staatsanwälte gar nicht mehr mitkommen können. Die Aufhebung des fliegenden Gerichtsstandes ist eine Forderung der Gerechtigkeit, und zwar auch für Privatklagen. Man sagt, man müsse den Beleidigten günstig stellen. Aber bei Beginn des Prozesses steht ja noch gar nicht fest, daß der Kläger beleidigt ist; das wird sich doch erst im Laufe des Prozesses zeigen. Hier muß der Satz gelten: In dubio pro reo.

Damit schließt die erste Lesung. Die zweite Berathung findet ohne Kommissionsverhandlung später im Plenum statt.

Es folgt die zweite Berathung des Schaumweinsteuer-Gesetzes.

Abg. Dasbach (Ctr.) referirt als Berichterstatter über die Verhandlungen der Kommission.

Bei § 1, der im Allgemeinen festsetzt, daß Schaumwein aus Traubenwein, aus Obst- oder Beerenwein (Fruchtwein), sowie alle schaumweinähnlichen Getränke, sofern sie im Inland verbraucht werden sollen, einer Verbrauchsabgabe (Schaumweinsteuer) unterliegen, bemerkt

Abg. Delsor (Elsässer): Meine Freunde sind prinzipiell gegen das ganze Gesetz. Es ist nicht richtig, daß die Steuer auf den Konsumenten abgewälzt werden wird; nein, sie wird von den Weinbauern getragen werden, die durch die Reblaus ohnehin schon schwer geschädigt sind.

Auf eine Anfrage des Abg. Schrempf (kons.) antwortet

Geheimrath Johannes, es sei Aussicht vorhanden, daß für Luxemburg, das zum deutschen Zollgebiet gehört, dieselbe Schaumweinsteuer wie im Reich eingeführt werde.

Abg. Dr. Deinhard (nat.-lib.): Ich habe mir in der Kommission redlich Mühe gegeben, das Gesetz so durchführbar wie nur möglich zu gestalten, kann aber nicht sagen, daß ich damit besonderen Erfolg gehabt hätte. Daß hinter der Schaumweinsteuer die Weinsteuer droht, kann nicht bestritten werden. Wenn einmal ein solches Luxusgetränk besteuert ist, können andere bald nachfolgen. Es ist uns auch nicht gelungen, die Kontrole, wie wir sie wünschten, einzuführen. Durch die hier angenommene Kontrole werden die Schaumweinfabrikanten wesentlich geschädigt werden; ich sehe nicht ein, weshalb wir ihnen Angesichts des geringen Ertrages der Steuer diese Schädigung zufügen sollen. Ich werde gegen § 1 und gegen das ganze Gesetz stimmen.

§ 1 wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und des Abg. Deinhard angenommen.

§ 2 enthält die Steuersätze.

Nach der Regierungsvorlage sollte die Steuer für Schaumwein aus Fruchtwein 20 Pfg., für Schaumwein aus Traubenwein, wenn er mittels Flaschengährung hergestellt ist, 60 Pfg., und wenn er mittels der künstlichen Methode hergestellt ist, 40 Pfg. für jede Flasche betragen. Die niedrigen Sätze von 40 und 20 Pfg. sollen nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Weine deklarirt sind. Diese Deklaration soll nach einem späteren Paragraph der Regierungsvorlage (§ 26) obligatorisch vorgeschrieben werden.

Die Kommission hat für Schaumwein aus Fruchtwein eine Steuer von 10 Pfg. und für andere Schaumweine eine einheitliche Steuer von 50 Pfg. festgesetzt. Die Beschränkung der Anwendung des niedrigen Satzes auf deklarirte Weine, wie überhaupt die Deklarationspflicht, hat sie gestrichen.

Abg. Fitz (nat.-lib.): Ich bedaure sehr, daß die Kommission die Deklarationspflicht für Schaumwein, der nach der künstlichen Methode durch Zusatz von Kohlensäure hergestellt ist, abgelehnt hat. Diese Weine werden oft unter hochtrabenden Namen zu hohen Preisen in anrüchigen Lokalen oder in Lokalen, wo kein sachkundiges Publikum verkehrt, verschänkt; sie dienen somit vielfach dem Schwindel. Die Einführung der Deklarationspflicht für diese Weine liegt nicht nur im Interesse der Produzenten, sondern auch der Konsumenten. Es ist nicht wahr, daß die Deklarationspflicht ein Monopol für wenige große Kellereien schaffe. Die großen Kellereien haben gar kein Interesse an der Deklaration; denn wer von ihnen Sekt bezieht, der weiß, daß er Schaumwein, der nach der Flaschengähr-Methode hergestellt ist, trinkt. Bei den kleineren Kellereien dagegen, die nicht bekannt sind, nimmt der Käufer an, daß er künstlichen Wein bekomme. Diese haben deshalb unter der Deklarationsfreiheit besonders zu leiden; sie müssen vor den großen Kellereien das Feld räumen. Also, nicht die Deklarationspflicht, sondern die Deklarationsfreiheit schafft ein Monopol für einige wenige große Kellereien. Ich bedaure die Streichung der Deklarationspflicht sehr; es wird mir außerordentlich schwer, für das Gesetz zu stimmen. Wenn ich es trotzdem thue, so geschieht das nur deshalb, weil ich zugebe, daß der Schaumwein unter den heutigen Verhältnissen nicht steuerfrei ausgehen darf.

Abg. Schrempf (kons.) hätte lieber eine Werthsteuer gesehen, will aber auch für die jetzt vorgeschlagene Steuer stimmen.

Staatssekretär Frhr. v. Thielmann: Aus der Abstimmung über § 1 glaube ich ersehen zu haben, daß im Großen und Ganzen eine Mehrheit für das Schaumweingesetz vorhanden ist. Ich kann für das Wohlwollen des Hauses nur dankbar sein. Wenn der Steuersatz von 50 Pf., den die Kommission vorschlägt, angenommen wird, so wird das einen Steuerertrag von 4½ Millionen ausmachen. Diese 4½ Millionen wären uns schon für den Etat des laufenden Jahres sehr willkommen gewesen. (Heiterkeit.) Ich kann deshalb nur empfehlen, den § 2 anzunehmen. Ich würde gerne sehen, wenn das Haus auf den Steuersatz der Regierungsvorlage von 60 Pf. zurückginge, aber da ich mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß dieser Steuersatz bei der Mehrheit des Hauses keine Annahme finden würde, bitte ich um Annahme des Satzes von 50 Pf. Lieber wäre es den verbündeten Regierungen auch gewesen, wenn nach dem Regierungsentwurf die Buchkontrole eingeführt worden wäre. Im Ganzen kann ich Ihnen aber nur dafür danken, daß Sie der Vorlage im Allgemeinen wohlwollend gegenüberstehen.

Abg. Wurm (Soz.): Obwohl das Gesetz in der Kommission verbessert worden ist, werden wir dagegen stimmen. Die Weine der Reichen und Reichsten werden durch das Gesetz steuerfrei gelassen; wenn Jemand eine Flasche Schaumwein für 5 Mk. trinkt, so trinkt er besteuerten Wein; trinkt er dagegen eine Flasche Rüdesheimer zu 15 Mk., so hat er steuerfreien Wein. Die Animosität gegen die künstlichen Schaumweine ist unberechtigt; es ist vor allen Dingen nicht wahr, daß diese Weine gesundheitsschädlich seien.

§ 2 wird gegen die Stimmen der Linken und des Abg. Deinhard (nat.-lib.) angenommen.

§ 3 bestimmt nach der Regierungsvorlage: „Die Schaumweinsteuer ist zu entrichten, sobald der Schaumwein aus der Steuerkontrole in den freien Verkehr tritt. Zur Entrichtung ist derjenige verpflichtet, der den Schaumwein zur freien Verfügung erhält."

Die Kommission hat diese Bestimmung vollständig umgeändert und vorgeschrieben, daß die Steuer vom Hersteller des Schaumweins mittels Anbringung eines Steuerzeichens an die Umschließung zu entrichten ist, bevor der fertige Schaumwein aus der Erzeugungsstätte entfernt oder innerhalb derselben getrunken ist. Die näheren Bestimmungen darüber soll der Bundesrath treffen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (freis. Vp.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Der Kommissionsbeschluß sei ein legislatorisches Unikum In unserer ganzen Steuergesetzgebung verwendeten wir keine Steuerzeichen.

Abg. Dasbach (Ctr.) vertheidigt die Kommissionsbeschlüsse. Es handle sich hier um eine Luxussteuer, die nicht von den Weinbauern, sondern von den Konsumenten getragen würde, auch sehr gut getragen werden könne. Die Schaumweinsteuer-Kommission hätte sehr fleißig und gründlich gearbeitet, manch andere Kommission würde sich sicher nicht so viel Mühe gegeben haben.

Unterstaatssekretär von Fischer (schwer verständlich) erklärt sich mit dem Kommissionsbeschluß einverstanden, da er der Regierung die Möglichkeit offen lasse, das Richtige zu treffen. Wie die Steuerzeichen aussehen sollten, darüber hätte sich die Regierung den Kopf noch nicht zerbrochen.

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis. Vp.) wendet sich gegen den Abg. Dasbach, derselbe hätte nicht andere Kommissionen verdächtigen sollen. Die Steuerzeichen gäben zu vielen Bedenken Anlaß, wer solle denn den Verlust für die Steuerzeichen zersprungener Flaschen tragen? Die Fassung der Regierungsvorlage sei viel besser. In der Kommission sei gesagt, die Steuerzeichen sollten in Gegenwart von Steuerbeamten angebracht werden, wenn dies richtig sei, müßte dies auch im Gesetz selbst bestimmt werden.

Unterstaatssekretär von Fischer erwidert, daß vorläufig hier noch der Regierung freie Hand gelassen sei. Wenn Defraudationen vorkommen sollten, würde die Strafe nur den Defraudanten treffen, nicht aber den ganzen Stand der Schaumweinfabrikanten.

Abg. Dr. Paasche (nat.-lib.) führt aus, daß die Kommission zu diesem Beschluß gekommen sei, um die Fabrikanten möglichst von der lästigen Kontrole zu entlasten. Das Steuerzeichen sei das leichteste und bequemste Mittel, um die Steuer zu entrichten.

Abg. Dr. Crüger (freis. Vp.) meint, die Kommission hätte die ganze Ausführung dieses Paragraphen in die Hände des Bundesraths gelegt und damit selbst zugegeben, daß sie nicht recht wüßte, wie die Sache gemacht werden sollte.

Hierauf wird der Antrag Müller-Meiningen abgelehnt und § 3 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 3a. (Vergütung für ausgeführte Schaumweine) wird debattenlos angenommen, ebenso die §§ 4 (Vergütung für Proben), 5 (Verjährung der Steuer), 6 (Anmeldung der Fabriken).

Abg. Dr. Müller-Meiningen (zur Geschäftsordnung) beklagt es, daß der § 6 schon angenommen sei, ohne daß ihm dazu das Wort gegeben wäre. Er hätte beantragt, diesen Paragraph zu streichen, habe aber nicht gehört, daß dieser Paragraph aufgerufen sei.

Präsident Graf Ballestrem: Ich glaube doch, sehr deutlich zu sprechen (lebhafte Zustimmung). Wenn mich Abg. Müller-Meiningen nicht verstanden hat, so weiß ich nicht, woran das liegt, an mir liegt es jedenfalls nicht. (Beifall.)

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis. Vgg.): Ich möchte konstatiren, daß es meinem Freunde Müller-Meiningen durchaus fern gelegen hat, Kritik an dem Präsidenten zu üben. Aber es herrschte eine solche Unruhe im Hause, daß thatsächlich hier nichts von dem, was der Präsident sagte, verstanden werden konnte.

Präsident Graf Ballestrem: Dann kann ich den Herren nur rathen, ruhiger zu sein. (Heiterkeit.)

Die §§ 7—9, die Bestimmungen über die Lagerung des fertigen unversteuerten Schaumweins und die Buchführung enthalten, werden debattelos angenommen.

§ 10 bestimmt, daß der Fabrikinhaber den Steuerbeamten jede im Steuerinteresse oder zu statistischen Zwecken erforderliche Auskunft zu geben hat.

Abg. Dr. Müller-Meiningen beantragt, die Worte „zu statistischen Zwecken" zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 10 wird unverändert angenommen.

Die §§ 11 (Bestimmungen über halbfertige Fabrikate), 12 (Erhaltung der Steuerzeichen bis zur Oeffnung der Flasche) und 13—18 (Strafbestimmungen) werden debattelos angenommen.

§ 19 enthält Bestimmungen darüber, daß die Fabrikanten, Händler und Wirthe für ihre Angestellten haften, wenn diese Defraudationen begehen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen beantragt, hier den Zusatz zu machen, „wenn bewiesen wird, daß die Zuwiderhandlung mit ihrem Wissen erfolgt ist".

Abg. Dr. Crüger unterstützt diesen Antrag, man dürfe nicht allzu rigorose Strafbestimmungen treffen.

Abg. von Kardorff (Rp.) meint, Herr Crüger hätte keine Ahnung davon, welchen Kontrolmaßregeln die Zucker- und Spiritusfabrikanten ausgesetzt seien.

Der Antrag wird abgelehnt, § 19 wird unverändert angenommen, ebenso die §§ 20—25, die Bestimmungen über das Strafverfahren, die Strafverfolgung, die Verjährung, den Schaumwein in Zollanschlüssen und die Nachsteuer enthalten.

§ 26, der die Deklarationspflicht enthält, ist von der Kommission gestrichen.

Abg. Fitz (nat.-lib.) bedauert nochmals, daß diese Bestimmung gestrichen ist, ohne die Deklarationspflicht könnte auch das Weingesetz nicht durchgeführt werden.

Das Haus tritt dem Kommissionsbeschluß bei.

Hiermit ist die zweite Lesung beendet, ohne daß eine materielle Aenderung an dem Gesetz vorgenommen ist.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr (Kinderarbeits-Gesetz und dritte Lesung der Seemannsordnung).

Schluß 5½ Uhr.

Zu Grossherzogs Jubiläum

Moderne Metall-Wand-Teller

feinste Versilberung mit separat eingeprägten Bildnissen J. J. Königl. Hoheiten auf Maitgold-Imitation. Reizender Zimmerschmuck u. dauernde Gedenkstücke für jeden Patrioten badischer Abstammung.

Per Paar nur **Mk. 3.20 Pfg.**, franko Nachnahme oder Vorauszahlung. 8867

Deutsches Uhren-Versand-Haus

H. Waldschütz, Schwenningen 7a., Schwarzwald.

Im Interesse der allgemeinen Ordnung ist das

Automatische Restaurant

während der **Jubiläumsfeierlichkeiten** nur gegen Lösung eines **20 Pfg.-Bons**, welcher an der Kasse zum vollen Wert eingelöst wird, zugänglich. Meine werten Gäste erhalten bis **incl. Freitag den 25. cr.** an der Kasse Karten, welche zum freien Eintritt in genannter Zeit berechtigen.

3223 Hochachtungsvoll

W. Leyhausen.

Die Festschrift 8181

Bretten,

Erinnerungsblätter aus 2000 Jahren,

gesammelt von Bürgermeister **Withum,**

ist im **Buchhandel erschienen** und auch unmittelbar zum **Preis von Mk. 2.50** zu beziehen von der Buchdruckerei

F. Seiz in Bretten.

Versende

30 Liter Weißwein zu 10.50 Mk.
30 Liter Rotwein „ 12.— „
gegen Nachnahme. Faß leihweise und franko zurück.

F. Brennfleck, Weingut, Schloß Kupperwolf, **Edesheim** (Pfalz). 8853

Eine erstklassige **Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft** sucht für **Baden** einen tüchtigen

Oberinspektor,

der die **Haftpflichtbranche** genau kennt, zu engagieren.

Angebote an die Exped. ds. Bl. unter Nr. 3208.

Hungerkuren leitet Dr. med. Ad. Mayer in **Heilbad Sulz** als physiologisch richtigste und erfolgreichste Kuren bei sehr vielen Leiden — **Bahnstat. Peissenberg, Oberbayern.** 8821

Wissenschaftl. Aufklärung i. bezügl. Buche, 133 S., geg. 3 Mk. 20 Pfg.

Pianinos,

schöne, neue Instrumente, Nußbaum, Eisenrahmen, kräftig gebaut, 7 Oktaven, Elfenbeinklaviatur, mit schönem Ton, sind unter langjähriger Garantie zu Mk. 450, 480, 520, 580, 600 abzugeben bei

M. Hack, Karlsruhe,
Pianofortehandlung,
Ecke Kriegs- und Rüppurrerstr. 2.
Kein Laden, daher billigste Preise!
Telefon 1044. 2881

Mademoiselle Laura Mermod

recevrait chez elle une jeune demoiselle désirant apprendre le français ainsi que tout ce qui concerne une éducation soignée. Compagne d'étude française. Vie de famille. Meilleures références. 3219

Boulevard James-Fazy, 8, Genève.

Reiche Heirat vermittelt 7107 **Frau Krämer, Leipzig,** Brüderstr. 6. Auskunft gegen 30 Pfg.

Eine Sie befriedigende Feder

finden Sie gewiss in den beim Papierhändler erhältlichen Probeschachteln zu je 50 Pfennig von

Carl Kuhn & Co STUTTGART

Probeschachtel Nr. 1 enthält 3 Dutzend Schul-Federn.	Probeschachtel Nr. 2 enthält 2½ Dutzend Canzlei- u. Bureau-Federn.	Probeschachtel Nr. 3 enthält 2½ Dutzend Buch- u. Noten-Federn.

8179

CANNSTATT (Württbg.) 220 M. ü. d. M. 8658

Bad- u. klimatischer Kurort.

Kochsalz-Säuerling. Milch- u. Molkenkuren. Kursaal. Trinkhalle. Kurpark. Theater. Städt. Kurhaus im Kurgarten mit schönen Zimmern u. billigen Preisen. Neu erbautes **Stadtbad** (Karl Olga Bad) neben dem Kurpark mit grosser Schwimmhalle. Tägl. Konzerte der städtischen Kurkapelle, Mitte Mai bis Mitte September. Gymnasium. Realanstalt. Höhere Mädchenschule. Prospekte gratis durch den **Brunnenverein.**

Verantwortlich für Reklamen und Inserate: Georg Bix in Karlsruhe.

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe